

Bezugspreise

für Wien mit Zustellung:

ganzzjährig 300 K

halbjährig 160 K

außerhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner

beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 17.

Samstag den 26. Februar 1921

Jahrgang XXX.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

1. und 2. Mitteilungen.

Berichterstatter WB. Emmerling:

3. P. Z. 1881. 1. In Würdigung der großen wirtschaftlichen Veränderungen, welche seit 1. November 1914, als dem Beginne der Pachtung der fürstlich Esterhazy'schen Kohlenlager in den ungarischen Nachbargemeinden von Zillingdorf eingetreten sind, wird über Ansuchen der fürstlich Esterhazy'schen Fideikommissgüterverwaltung in Abänderung der Punkte 5 und 11 des mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 14688/14 genehmigten Pachtvertrages genehmigt, daß ab 1. Jänner 1921 das Terragium von 16 h per Meterzentner abgebauten Lignit auf 10 h erhöht und von der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf nicht in Bargeld, sondern in Lignit zum jeweiligen Marktpreise geleistet, ferner der Rückstand von derzeit 650 Waggons Lignit, der sich aus der vertraglichen Verpflichtung der Gewerkschaft zur Lieferung eines Höchstquantums von 25.000 Meterzentner Lignit pro Pachtjahr zu den jeweiligen Gestehungskosten ergibt, innerhalb zweier Jahre möglichst gleichmäßig, und in beiden Fällen der Lignit zur Hälfte sortiert, nachgeliefert wird. 2. Die Direktion der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird ermächtigt, mit der fürstlich Esterhazy'schen Fideikommissgüterverwaltung ein Kompensationsübereinkommen auf zwei Jahre des Inhaltes abzuschließen, daß die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf nach Möglichkeit jährlich bis 550 Waggons Lignit zum jeweiligen Marktpreise liefert, wogegen die fürstlich Esterhazy'schen Fideikommissgüter das Entgelt hierfür in Fleisch (Rind- und Schweinefleisch), Schweinefett, Kraut, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen u. gleichfalls zum jeweiligen Marktpreise als Kompensation leisten.

4. P. Z. 1882. Der Gemeinderat stimmt zu, daß die Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ weiterhin im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 24. Jänner 1918, P. Z. 352, 50 Prozent jener Beiträge, welche die Kassemitglieder der Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zu dem von der Krankenkasse gemäß § 9 b des Gesetzes vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33 (Gesetz vom 20. November 1917, R.-G.-Bl. Nr. 457), errichteten Fonds zu zahlen haben, als Zuschuß zu diesem Fonds leistet.

5. P. Z. 1391. Die Direktion der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird ermächtigt,

1. von der Gemeinde Zillingdorf Teilflächen, und zwar von der Parzelle 1240/14 der Katastralgemeinde Zillingdorf im

Ausmaße von zirka 2100 m² um den Kaufpreis von 5 K per Quadratmeter und der Parzelle 1316 der Katastralgemeinde Zillingdorf im Ausmaße von zirka 31.400 m² zum Preise von 6 K per Quadratmeter anzukaufend; 2. die Verlegung der bisherigen öffentlichen Wegparzelle 3322 der Katastralgemeinde Zillingdorf auf Werksgrund entlang der Werksbahn und deren Verbindung mit der öffentlichen Wegparzelle 3316/2 der Katastralgemeinde Zillingdorf unter Uebertragung in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Zillingdorf, sowie die Verlegung des bisherigen Viehtriebes der Gemeinde Zillingdorf von der Parzelle 1240/9 der Katastralgemeinde Zillingdorf auf die Werksgründe westwärts entlang der projektierten Werksbahn in einer Breite von 25 m durchzuführen; 3. die dem Florian und der Marie Bauer in Zillingdorf gehörige Parzelle 1859 der Katastralgemeinde Zillingdorf gegen die der Gewerkschaft gehörigen Parzellen 1850 und 1851/1 der Katastralgemeinde Zillingdorf einzutauschen.

Berichterstatter GR. Richter:

6. P. Z. 1883. Die Anschaffung von Draht und Kabeln bei der Firma Siemens & Halske A.-G., 21. Siemensstraße 88, zur Ausführung laufender Feuerwehrtelographen-Bauarbeiten mit dem Kostenbetrage von 125.912 K 34 h wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter GR. Schneider:

7. P. Z. 1876. Für die städtische Prüfungsanstalt für Baustoffe wird mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1921 der folgende neue Tarif genehmigt, und zwar:

- Bestimmung der Maßfeinheit 100 K.
- Bestimmung des Wasserzusatzes und Erhärtungsbeginnes 80 K.
- Bestimmung des Raumgewichtes 70 K.
- Prüfung auf Konsistenz, Abbindezeit und Temperaturerhöhung 160 K.
- Bestimmung des spezifischen Gewichtes (Dichte) 70 K.
- Bestimmung des Gewichtsverlustes durch Blühen 70 K.
- Bestimmung der Raumbeständigkeit nach 7 und 28 Tagen Erhärtungsbauer 160 K.
- Bestimmung der Festigkeit für jede Mischung und Altersklasse auf Druck 320 K.
- daselbe auf Zug 200 K.
- Vollständige Normenuntersuchung bei Wasser- und gemischter Lagerung 1300 K.
- Vollständige Normenuntersuchung ohne gemischte Lagerung 1000 K.
- Bestimmung der Druckfestigkeit von Betonwürfeln bis zu einer Kantlänge von 20 cm
 - für den ersten Versuch 100 K.
 - für den zweiten Versuch 70 K.
 - für jeden weiteren Versuch 30 K.

Die angeführten Prüfungsgebühren verstehen sich als Mindestgebühren und kann bei einem außergewöhnlichen Mehraufwand an Arbeitsleistung und Material ein angemessener Zuschlag auf diese Tariffsätze gefordert werden. Alle Gebühren sind im vorhinein bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen. Der bisher gültig gewesene Tarif tritt ab 1. Jänner 1921 außer Kraft.

8. Eingebachter Antrag.

Berichterstatter **W. Kofrda:**

9. P. Z. 1342. Das gesamte, im Versorgungsheime Lainz lagernde Faß-Altmaterial wird der Firma Adler & Sohn käuflich überlassen.

Berichterstatter **W. Fjer:**

10. P. Z. 1867. Der Entwurf des Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der Oesterreichischen Getreideanstalt über den Verkauf der Maschinen und Apparate der städtischen Gemüse- und Kartoffelrodungsanlage an die genannte Anstalt, sowie über die bestandweise Benützung des Anlagengebäudes, der Kessel- und Motoranlage u. dgl. im ehemaligen städtischen Wasserwerke 13. Hütteldorferstraße 142 durch die genannte Anstalt in der Zeit vom 12. Dezember 1920 bis 31. Dezember 1921 wird genehmigt.

11. Abjehlung der Referate von der Tagesordnung, betreffend die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 1921 in Angelegenheit der Abgabe alter Dampfmaschinenaggregate, die Anbringung von Inzeratentafeln an Häusern über städtischen Straßengrund und die Vermietung eines städtischen Baublockes am Karlsplatz im 4. Bezirke.

Berichterstatter **W. Grünwald:**

12. P. Z. 1396. Ein erster Zuschußkredit von 500.000 K zur Ausgabrubrik 401/3 d „Auslagen für die Mietamtssenate, Gebühren für die Besitzler“ für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird genehmigt.

Berichterstatter **W. Speiser:**

13. P. Z. 1397. Den Angestellten des Magistrates, die im Jahre 1920 Anspruch auf Dienst(Arbeits)kleider hatten, diese aber nicht beige stellt erhielten, werden Entschädigungen nach den Anträgen des Magistrates gewährt. Für tatsächlich bezogene Monturenstücke sind die vom Magistrate berechneten Ansätze von diesen Beträgen in Abzug zu bringen. Das Erfordernis im Betrage von 3.8 Millionen Kronen wird auf den Referdefonds verwiesen und ist als außerordentliche Auslage auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 105/1 1/3 „Entschädigungen für im Verwaltungsjahre 1919/20 nicht bezogene Monturen“ zu verrechnen.

14. P. Z. 1399. Die bisher in Bezugsgruppe VIII eingereichten Badediener der städtischen Strombäder werden in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481, mit 1. Mai 1919 in die Bezugsgruppe VII eingereiht.

15. P. Z. 1861. 1. Der Gemeinderatsbeschuß vom 3. Oktober 1919, P. Z. 15348, sowie der Stadtratsbeschuß vom 16. April 1920, P. Z. 8126, betreffend die Bezüge der Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“ werden außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

a) die Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“ (Assistenten, Sekundärärzte, besoldete Aspiranten) erhalten für die Zeit ab 1. Juli 1920 jährliche Bezüge von:

	Adjutum	Teuerungszulage	Summe
Assistenten	12.000 K	8400 K	20.400 K
Sekundärärzte	7.200 K	8400 K	15.600 K
besoldete Aspiranten	—	8400 K	8.400 K

Falls im Laufe des Jahres 1920 in den Bezügen der Hilfsärzte der Fondskrankenanstalten abermals eine Regulierung eintritt, hat der Magistrat wegen Gleichstellung der Bezüge der Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“ mit denen der Fondskrankenanstalten rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu stellen; b) die Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“ erhalten mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse der Lungenheilstätte „Steinklamm“ rückwirkend vom 1. Jänner 1920 eine Sonderzulage von 3600 K pro Jahr; c) für die Assistenten und jene Hilfsärzte, die zwei effektive Dienstjahre in der Lungenheilstätte „Steinklamm“ verbringen, erhöht sich die Sonderzulage von 3600 K auf 4200 K jährlich.

2. Die besoldeten Hilfsärzte haben für ihre Person Anspruch auf Wohnung mit freier Beheizung, Beleuchtung und Bedienung. Den Umfang der Beheizung, Beleuchtung und Bedienung setzt die Leitung der Lungenheilstätte „Steinklamm“ mit Genehmigung der Magistratsabteilung 9 fest.

3. a) Das Kostrelutum der besoldeten Hilfsärzte wird ab 1. Juli 1920 mit den jeweilig für den Vormonat errechneten Gesehungskosten der Arztelost für den nächstfolgenden Monat festgesetzt (bzeit rund 35 K, wobei Beträge unter 50 h bei der Berechnung des Relutums unberücksichtigt zu bleiben haben,

während Beträge über 50 h nach oben abzurunden sind). Steigen die täglichen Selbstkosten (Relutum) über 40 K ist wegen Neugenehmigung des Kostrelutums zu berichten; b) das jeweilige Kostrelutum, das auch während der Dauer eines Gebührenerlaubtes aufrecht bleibt, ist monatlich im vorhinein auszugeben; c) die vom Magistrate im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung vorgeschlagene Arztelost wird nach dem Magistratsantrage genehmigt. Das Recht auf die Arztelost kommt nur den Ärzten selbst, nicht ihren Angehörigen zu und nur gegen Vergütelistung auf den bisher zugestandenen Rohlebensmittelbezug. Die Ärzte sind verpflichtet, die ganze Mahlzeit zu beziehen, beziehungsweise berechtigt, sie tags vorher abzumelden. Eine Speisenauswahl besteht nicht. Ausnahmen sind unzulässig. Nicht rechtzeitig abgemeldete Mahlzeiten verpflichten zur Bezahlung des Tagesrelutums. Dem Magistrate bleibt vorbehalten, etwa notwendige Änderungen im Speisenzugsrechte der Ärzte vorzunehmen, beziehungsweise die näheren Bestimmungen im Speisenzugsrechte der Ärzte zu erlassen, wobei grundsätzlich die für die Fondskrankenanstalten bestehenden Anordnungen im Sinne der Gleichstellung der Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“ mit denen der Fondskrankenanstalten auch für die Lungenheilstätte „Steinklamm“ analog anzuwenden sind.

4. Hilfsärzte, die einen Posten höherer Art länger als 14 Tage aus dienstlichen Gründen vertretungsweise versehen müssen, erhalten auf die Dauer der Vertretung die Differenz auf die höheren Bezüge des vertretungsweise besorgten Postens.

5. Die Vertragskempelgebühren für alle Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“ belaufen die Lungenheilstätte „Steinklamm“.

6. Für den Anfall von Bezügen an neuernannte Hilfsärzte ist nicht der Tag der Ernennung, sondern der Tag des Dienstantrittes maßgebend. Beförderter erhalten die höheren Bezüge von dem Tage an, an dem die Stelle, die sie erlangten, frei wurde.

7. Die Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“, welche mit dem Stichtage vom 22. Mai 1920 im Dienste der Lungenheilstätte „Steinklamm“ standen, erhalten eine einmonatliche Notstandskaushilfe in der Höhe von 1000 K für den Assistenten, 900 K für den Sekundärarzt, 500 K für den besoldeten Aspiranten.

8. Der Magistratsbericht, betreffend die prinzipielle Gleichstellung der Hilfsärzte des Ju. idumsptales und der Lungenheilstätte „Steinklamm“ mit den Hilfsärzten der Fondskrankenanstalten auch bezüglich der Frauen- und Kinderzulage, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

9. Zur Ausgabrubrik I 1 des Sondervoranschlages der Lungenheilstätte „Steinklamm“ 1920/21 wird zur Bedeckung des voraussehtlichen Mehrerfordernisses der beantragten Bezugsregulierung der Hilfsärzte der Lungenheilstätte „Steinklamm“ im Verwaltungsjahre 1920/21 ein Zuschußkredit von 96.000 K bewilligt. Dementsprechend erhöht sich der Betriebsabgang der Heilstätte, Ausgabrubrik 405/1 des Hauptvoranschlages.

16. P. Z. 888. I. Die gleitende Teuerungszulage wird den Angestellten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes rückwirkend ab 1. Dezember 1920 unter den im bestehenden Kollektivvertrage für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen festgelegten Bedingungen und im jeweilig aus diesem Vertrage sich ergebenden Ausmaße gewährt.

Diese Zulage ist künftig wöchentlich zur Auszahlung zu bringen.

II. Rückwirkend mit 1. Dezember 1920 wird eine wöchentliche Teuerungszulage im nachstehenden Ausmaße gewährt: a) Für Garagemeister, Werkmeister und deren Stellvertreter, Wagenlenker, Professionisten, Magazineure und Schreiber 400 K; b) für qualifizierte Hilfsarbeiter 300 K.

Als qualifizierte Hilfsarbeiter haben jene Hilfsarbeiter zu gelten, welche regelmäßig zu Professionistenarbeiten herangezogen werden, wobei jedoch der allfällige Bezug einer Qualifikationszulage nicht die Voraussetzung für den Bezug der Teuerungszulage bildet. Hinsichtlich der Qualifikation der Hilfsarbeiter für den Bezug der wöchentlichen Teuerungszulage haben die Bestimmungen des Punktes 5 des bestehenden Kollektivvertrages für den städtischen Lastkraftwagenbetrieb sinngemäße Anwendung zu finden.

c) Für die übrigen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, Wagenwäscher und Wächter 200 K.

III. Die Ueberstunden werden mit Wirksamkeit vom 20. Jänner 1921 auf die nachstehende Höhe gebracht: 1. Für die unter II a) genannten Angestellten für eine Tagüberstunde 24 K, für eine Ueberstunde an Sonntagen, beziehungsweise dienstfreien Tagen bei Wegfall des Erfahrungstages 40 K. 2. Für die unter II b) und c) genannten Angestellten für eine Tagüberstunde 20 K, für eine Ueberstunde an Sonntagen, beziehungsweise dienstfreien Tagen bei Wegfall des Erfahrungstages 36 K. Der Zuschlag pro Stunde für die Nachtarbeit wird einheitlich von 2 K, beziehungsweise 1 K auf 4 K, beziehungsweise 2 K erhöht. Die Ueberlandzulage wird von 40 K

auf 60 K und das Nächtigungsgeld von 20 K auf 30 K erhöht.

IV. Durch die Punkte I bis III werden die Punkte 2, 3, 6 und 8 des mit Gemeinderatsbeschlus vom 20. Oktober 1920, P. Z. 15844, genehmigten Kollektivvertrages für die Angestellten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes sinngemäß abgeändert.

17. P. Z. 1889. 1. Der mit Gemeinderatsbeschlus vom 23. Jänner 1920, P. Z. 1014, zwischen der Gemeinde Wien als Eigentümerin der städtischen Granitwerke in Oberösterreich und dem Verbands der Steinarbeiter Oesterreichs abgeschlossene Kollektivvertrag wird bis auf weiteres gegen eine beiden Teilen zustehende sechswöchige Kündigung verlängert. 2. Für die diesem Kollektivvertrage unterstehenden Arbeiter sowie für die Aufseher der städtischen Granitwerke in Oberösterreich wird die gleitende Teuerungszulage, rückwirkend ab 15. Jänner 1921, bis auf weiteres um 80 Prozent, das ist von 270, beziehungsweise 265 und 225 Prozent auf 350, beziehungsweise 345 und 305 Prozent erhöht.

18. P. Z. 1891. Im ärztlichen Status der städtischen Lungenheilstätte „Steinklamm“ wird eine neue Stelle eines provisorischen Sekundärarztes mit den festgesetzten Bezügen systemisiert; sie ist im Konkurswege zu besetzen.

19. P. Z. 2230. 1. Alle aktiven, nicht bloß nebenberuflich verwendete Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der dem Gesetze vom 3. Juni 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, deren Dienstverhältnis nicht durch Kollektivvertrag oder besondere vertragliche Abmachungen geregelt ist, jedoch einschließlich der besoldeten Hilfsärzte des Jubiläumspitals und der Lungenheilstätte „Steinklamm“, erhalten, sofern sie nicht Staats-, Landes- oder Gemeindepensionisten sind, einen, wenn möglich, noch am 19. Februar 1921 auszahlenden Vorschuss auf die bevorstehende Bezugsregelung im Ausmaße von einheitlich 2400 K. Voraussetzung für die Gewährung des Vorschusses ist, daß der Angestellte bereits am 1. Februar 1921 im aktiven Gemeindedienste gestanden ist und daß er sich am Tage dieses Beschlusses noch ungekündigt in diesem Dienste befindet. 2. Der mit Gemeinderatsbeschlus vom 28. Jänner 1921, P. Z. 832, bewilligte Vorschuss ist unter den dort angegebenen Bedingungen auch jenen Angestellten der unter Punkt 1 erwähnten Art, welche Witwen nach ehemaligen Staats-, Landes- oder Gemeindeangestellten sind, flüssig zu machen. 3. Den städtischen Pensionsparteien mit Ausnahme jener, deren Ruhe- und Versorgungsgegenstände aus der Pensionsklasse der städtischen Straßenbahnen liquidiert werden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen sind, wird, sofern es sich nicht um eine Angestelltenkategorie handelt, deren Dienstverhältnisse gegenwärtig durch Kollektivvertrag geregelt ist, unter der Voraussetzung, daß sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Wohnsitz im Inlande haben, eine Zuwendung im unten festgesetzten Ausmaße bewilligt. Pensionsparteien, deren Gesamtbezug den Betrag von 36.000 K jährlich übersteigt, erhalten die Zuwendung nur in berücksichtigungswürdigen Fällen, und zwar über Ansuchen, sofern ihnen jedoch bereits die mit Gemeinderatsbeschlus vom 28. Jänner 1921, P. Z. 833, beschlossene Zuwendung über seinerzeitiges Ansuchen zuerkannt wurde, von amtswegen. Die Zuwendung beträgt für die Angestellten im Ruhestande 1000 K, für die Witwen nach Angestellten 600 K und für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen 400 K. Als Stichtag hat gleichfalls der 1. Februar 1921 zu gelten. Die Anrechnung auf etwaige ab 1. Februar 1921 wirksam werdende Bezugs erhöhungen wird vorbehalten.

20. P. Z. 1887. Den städtischen Pensionsparteien, deren Ruhe- und Versorgungsgegenstände aus der Pensionsklasse der städtischen Straßenbahnen liquidiert werden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen sind sowie allen, die einer Angestelltenkategorie angehörten, deren Dienstverhältnis gegenwärtig durch Kollektivvertrag geregelt ist, wird unter der Voraussetzung, daß sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Wohnsitz im Inlande haben, eine Zu-

wendung im nachstehenden Ausmaße bewilligt: Die Zuwendung beträgt für Angestellte im Ruhestande 1000 K, für die Witwen nach Angestellten 600 K und für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen 400 K. Als Stichtag hat der 1. Jänner 1921 zu gelten. Die Anrechnung der Zuwendung auf etwaige ab 1. Jänner 1921 wirksam werdende Bezugs erhöhungen wird vorbehalten.

Berichterstatterin Frau GR. Seidel:

21. P. Z. 1805. Folgende auf Grund des § 96 G.B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder bis 180 K, für Kleinkinder und Säuglinge, sowie in sonstigen berücksichtigungswerten Fällen aber bis 240 K monatlich zu bemessen, bei Pflegeparteien in Wien aber bis zu 200 K und 300 K zu gehen. Es wird empfohlen, für Kinder bis zu 10 Jahren möglichst Pflegeparteien auf dem Lande zu gewinnen.

Zur Ausgabe Nr. 301/11 b wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 3.000.000 K bewilligt.

Beschlufsprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 18. Februar 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

1. P. Z. 1472. Den Funktionären der amerikanischen Kinderhilfsaktion, und zwar den Herren: Captän Gardner Richardson, Direktor der Aktion; Leutnant John H. Hynes, Kommissär für Wien und Niederösterreich; Leutnant E. G. Burland, Direktor des amerikanischen Warenhauses der Dollarpaletaktion; Leutnant J. W. Livingston, Direktor des Transportwesens; Oberst William Causey, technischer Konsulent der österreichischen Regierung, wird in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien die eiserne Salvatormedaille verliehen.

2. P. Z. 1877. Gehaltsvorschuss.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 8. Februar 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

Anwesende: Die BB. Emmerling und Hof und die StRe. Breitner, Grünwald, Dr. Kienböck, Korda, Dr. Alma Moklo, Richter, Kummelhardt, Siegel, Speiser und Dr. Tandler, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl. Schriftführer: Mag. Ob. Koär. Dr. Walchensteiner.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 1363, M. Abt. 23, 125.) Den Erstehern der Bütungsaufträge für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im 11. Bezirke, J. A. John, u. G., werden die vom Magistrat beantragten Aufzahlungen bewilligt und werden die hierdurch auflaufenden bedeckten Mehrkosten von rund 14.500 K genehmigt.

(P. Z. 1362, M. Abt. 23, 1796.) Die durch Preiserhöhung für die Aufstellung der Stallabteilungs- und Straßengitter am Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im 11. Bezirke sich ergebenden, bedeckten Mehrkosten von 74.200 K werden genehmigt.

(P. Z. 1364, M. Abt. 28, 233/20.) Der Zuschußkredit von 360.000 K für die Holzdeckelpflasterung der Volkmanngasse vom

Radiuminstitut bis zur Währingerstraße wird auf 372.000 K erhöht und die Mehrkosten auf Ausgabrubrik 514/1 b verwiesen.

(P. Z. 1357, M. V. N. 16, 4/S/13/IV/20.) Die dem Schrebergarten- und Kleintierzuchtvereine „Sandleiten“ zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines provisorischen, nicht fundierten Blockhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1567 und 2163, Kat.-Parz. 699/4 und 699/5 Grundbuch Ditakring an der Sandleiten-gasse wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 1394, M. V. N. 31, 3078.) Die zur Ausgabrubrik 519 „Kanalerhaltung“ beantragten Zuschußkredite werden genehmigt.

(A. d. G. N.)

(P. Z. 1804, M. V. N. 26, 3180/20.) Für dringliche Instandsetzungsarbeiten im Grundspitale 2. Im Werb. 19 wird ein Betrag von 27.200 K genehmigt; zur Deckung desselben wird zur Ausgabrubrik 501/ b ein Zuschußkredit in vorgenannter Höhe bewilligt.

Berichterstatter St. N. Grünwald:

(P. Z. 1896, M. V. N. 15, 10460.) Zur Ausgabrubrik 401/3 d „Auslagen für die Mietamtsenate, Gebühren für die Besitzer“ wird ein erster Zuschußkredit von 500.000 K bewilligt. (A. d. G. N.)

Berichterstatter St. N. Breitner:

(P. Z. 1895, M. V. N. 4, 312.) Dem Ansuchen des Fortbildungsschulrates um Ueberweisung einer Kontozahlung von 1 Million Kronen wird stattgegeben. Zur Ausgabrubrik 213/1a wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt. (A. d. G. N.)

(P. Z. 840, M. V. N. 6, 123.) Die Beschwerde der Firma Boston-Blading-Compagnygesellschaft m. b. H. gegen die exklusive Mahnung des magistratischen Bezirksamtes für den 21. Bezirk vom 21. Dezember 1920, insofern mit derselben die Gemeindezuschläge für das Jahr 1920 im Ausmaße von 300 Prozent der staatlichen Erwerbsteuer eingefordert wurden, wird abgewiesen.

(P. Z. 1365, M. V. N. 4, 317.) Die Gesetzesvorlage, betreffend die Einhebung einer Kanzleigebühr für die Ausfertigung von Ermächtigungen zur Ausstellung von Interimsrezeptionen, wird genehmigt. (A. d. G. N.)

(P. Z. 1358, M. V. N. 4/316.) Die Gesetzesvorlage, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen in Wien, wird mit dem Abänderungsantrage des Referenten, im § 3 als Ausmaß der Abgabe für Elektropersonenkraftwagen statt 25.000 K einen Betrag von 20.000 K festzusetzen, angenommen. (A. d. G. N.)

Berichterstatter St. N. Siegel:

(P. Z. 1892, M. V. N. 40, 4682.) Die Gesetzesvorlage, betreffend die Neuregelung der Taxen für die Augenscheinvornahmen aus Anlaß von Dauerstellungen durch Private und für verschiedene andere im Wirkungsbereiche der Gemeinde Wien gelegene Amtshandlungen, wird genehmigt. (A. d. G. N.)

Berichterstatter St. N. Dr. Tandler:

(P. Z. 1360, M. V. N. 13, 528.) In Abänderung des Beschlusses des Landtages, betreffend das Landesgesetz über die Einhebung von Gebühren für die Kranken- und Leichenbeförderung in Wien mit städtischen Fahrbetriebsmitteln, wird beschlossen, dem zweiten Sage im § 7 des Gesetzentwurfes folgende Fassung zu geben: „Zu er bei einer der im Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 933, genannten Krankentaxen gegen Krankheit versichert, so sind die Gebühren von der zuständigen Krankentaxe zu zahlen, sofern diese nach Gesetz oder Statut hierzu verpflichtet ist.“ (A. d. G. N.)

(P. Z. 1361, M. V. N. 13, 4469.) Die Anträge, betreffend die Auflassung des über den Meidlinger Friedhof führenden, im Regulierungspläne vorgesehenen Weges zwischen der verlängerten Bängensfeldgasse und der verlängerten Rundrathstraße werden genehmigt. (A. d. G. N.)

(P. Z. 1806, M. V. N. 9/19640/20.) Für das Versorgungshaus in Diefing wird für das Verwaltungsjahr 1920/21 auf der Ausgabrubrik XXXVII/14 p („Kirchenerfordernisse“) ein erster Zuschußkredit von 4000 K bewilligt.

(P. Z. 1805, M. V. N. 8, 11054.) Die Magistratsanträge, betreffend die Erhöhung der Pflegegelber für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder, werden genehmigt und zur Ausgabrubrik 301/11 b ein Zuschußkredit in der Höhe von 3 Millionen Kronen bewilligt. (A. d. G. N.)

(P. Z. 1803, M. V. N. 4, 238.) Der für drei Schulzahnkliniken in Ausgabrubrik 402/7 bewilligte Kredit von 176.000 K im noch verfügbaren Betrage von 168.500 K ist zur Eröffnung, beziehungsweise Aufrechterhaltung der beiden Schulzahnkliniken in der Benedikt Schellingergasse und in der Böhlarstraße zu verwenden.

Berichterstatter St. N. Richter:

(P. Z. 1802, Amtsb. 41.) Für die technische Herstellung des Landesgesetzblattes 1920/21 wird ein Zuschußkredit von 90.000 K bewilligt.

(P. Z. 1445, 1508.) Die Anträge auf Verleihung von eisernen Salvatormedaillen an Anna Vennah Elgström, Dr. Anna Quensel und Karen Stampe-Benedig werden genehmigt. (A. d. G. N.)

(P. Z. 1808, M. V. N. 768.) Die vorgelegten Anträge, betreffend Auszeichnungen von städtischen Angestellten (Vehrpersonen), werden genehmigt. (A. d. G. N.)

Berichterstatter St. N. Speiser:

(P. Z. 1381, R. St. N. 343.) Der Sattler Franz Jusik der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird unter Zuerkennung eines jährlichen Ruhegenusses von 14.188 K 80 h mit dem auf diesen Beschluß folgenden Monatsersten in den dauernden Ruhestand versetzt.

Ueber Ansuchen werden in den dauernden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 1374, 1376, M. V. N. 2, 12847, 13167, 13166/20) Der Straßenarbeiter Franz Rejzger mit einem jährlichen Ruhegenuss von 15.498 K;

der Straßenarbeiter Johann Steinwendtner mit einem jährlichen Ruhegenuss von 14.773 K 50 h;

der Straßenarbeiter Franz Rudera mit einem jährlichen Ruhegenuss von 6804 K;

(P. Z. 1354, M. V. N. 2, 11543/20) der Oberkuischer der städtischen Feuerwehr 1. Klasse Franz Hochschartner mit einem jährlichen Ruhegenuss von 26.250 K;

(P. Z. 1373, M. V. N. 2, 10651/20) der Gartenarbeiter Ignaz Reichl mit einem jährlichen Ruhegenuss von 7612 K 50 h;

(P. Z. 1372, M. V. N. 2, 12352/20) der Gartenarbeiter Franz Andreas mit einem jährlichen Ruhegenuss von 8904 K;

(P. Z. 1807, M. V. N. 2, 6264, 29/20) die Wasserleitungs-oberaufseher Ferdinand Pfeifer, Johann Dinohobel mit je 23.100 K die Wasserleitungsaufseher Johann Sasonith und Franz Erzil mit 20.250 K und Urban Huber mit 19.950 K jährlichen Ruhegenuss;

(P. Z. 1871, M. V. N. 2, 10410/20) der Förster Emil Pokorny mit einem Ruhegenusse von 25.200 K;

(P. Z. 1378, Str. Np. 41, 383/10) der Bizeinspektor der städtischen Straßenbahnen Wilhelm Sušnik;

(P. Z. 1380, R. St. N. 344) der Wagner Martin Altrichter mit einem jährlichen Ruhegenusse von 14.188 K 80 h;

(P. Z. 1874, M. V. N. 2, 10410) der Forstmeister Magilian Kubinger mit einem Ruhebezug von 44.800 K.

(P. Z. 1382, Str. P 41/4/0, 453, 451, 469, 461/20, P 4081/64/18.) Die Schaffner Wilhelm Glabac, Franz Burger, Wagenführer Karl Rejzdelovskij, Schlosser Josef Arschmann, Hilfsarbeiter Josef Mairinger werden in den dauernden, Schaffner Eduard Klein in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines halben Jahres vorläufig aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen versetzt.

(P. Z. 1383, Str. P 41/368, 32/28, 32/40/II, 41/325/20.) Die Wagenführer Martin Bosich und Emil Köppler und der Schaffner Matthias Korpf werden in den dauernden, Schaffner Franz Kraft in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres vorläufig aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen versetzt.

(P. Z. 15454, M. V. N. 9, 16064/20.) Dr. Karl Lang wird zum Aspiranten im Kaiserjubiläumsspitale ernannt.

(P. Z. 1387, G.W. 370.) Die im Inlassendienste verwendeten Kanzleidiener der städtischen Elektrizitätswerke Josef Faschle und Johann Fuchs werden zu Inlassanten ernannt und gleichzeitig unter Verlassung in ihren derzeitigen Bezügen und mit gleichen Anfallsterminen in die Gruppe IV des Gehaltschemas überseht.

(P. Z. 1366, B.Sch.N. 17670/20.) Die provisorische Handarbeitslehrerin an der M.B.Sch. 16. Auelegasse 29 Marie Zila wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920 (Rangstag vom 7. November 1918) zur definitiven Handarbeitslehrerin ernannt.

(P. Z. 1367, B.Sch.N. 265.) Die provisorische Lehrerin an der M.B.Sch. 10. Buchsbaumgasse 55 Margarete Fenz wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1920 (Rangstag 27. September 1918) zur Volksschullehrerin an der M.B.Sch. 10. Herzgasse 87 ernannt.

(P. Z. 1377, Strb. Nr. 41, 394.) Der Vizeinspektor der städtischen Straßenbahnen Josef Münzberger wird mit den dienstordnungsmäßigen Bezügen in den dauernden Ruhestand versetzt.

Berichterstatler StR. Siegel:

(P. Z. 1801, M.Abt. 30, 3166/20.) Die von der Gemeinde an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft für die Kehrichtabladung auf deren Gründen im 10. Bezirke, Laaerstraße nächst den Eisteichen zu leistenden Abbleergebühren werden ab 1. Jänner 1921 wie folgt festgesetzt: Für die Abbleerung eines Truhentwagens 2 K 25 h, für die Abbleerung eines Kehrichtwagens 3 K, für die Abbleerung eines Autozuges mit Anhänger 7 K 50 h und für die Abbleerung eines Autozuges ohne Anhänger 3 K 75 h. Zur Deckung der Mehrkosten von 13.000 K wird zur Ausgabe-rubrik 508/1 ein erster Zuschußkredit von 13.000 K genehmigt.

Ausschuß

für

Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 14. Februar 1921.

Vorsitzender: StR. Täubler.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die StR. Luise Appelfeld, Doppler, Gröbner, Grünwald, Meidl, Pokorny, Rummelhardt, Skaret, Vaugoin und Gabriele Walter; ferner die Mag. Re. Dr. Kierer, Bod und Dr. Steutter.

Schriftführer: Mag. Rztspkrt. Dr. Honigmann.

StR. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatler StR. Speiser:

(Aussch. Z. 338, M.Abt. 2, 2005.) Die Kanzleioffiziale Hermann Greger und Robert Ebenheh, die Kanzleiatzessisten Adolf Bolleker, Josef Schütz, Josef Reiss und Reinhold Druis werden unter Beibehaltung ihrer Rangstage in den Status der Hauptklasse überseht.

(Aussch. Z. 330, M.Abt. 30, 321.) Die Magistratsanträge, betreffend die Bezugsregelung der Angestellten des Lastkraftwagenbetriebes, werden unter den in denselben festgesetzten Bedingungen genehmigt. (A. d. StS. u. StR.)

(Aussch. Z. 342, M.Abt. 9, 1559.) Der anlässlich der Übernahme des Malariozentralspitals provisorisch in den Gemeindedienst übernommene Gebäudeverwalter Hans Winter wird mit den Aufgaben eines Hausoberaufsehers ab 1. Oktober 1920 des Versorgungshauses Baumgarten betraut und ist als Vertragsangestellter gegen sechsmonatliche Kündigung mit den jeweiligen Bezügen der Bezugsklasse 7/3 zu entlohnen.

(Aussch. Z. 351, M.Abt. 3, 2525/19.) Dem Hermann Anderwald, gewesenen Tagelöhner der „Gemeinde Wien — städtische

Straßenbahnen“, wird eine 48 prozentige Unfallrente lichen Beträge von 40 K 43 h auf Lebensdauer zuerkannt.

(Aussch. Z. 349, M.Abt. 3, 1766/20.) Dem Johann Wawrit, gewesenen Wagenführer der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, wird eine 45 prozentige Unfallrente im monatlichen Beträge von 56 K 15 h auf Lebensdauer zuerkannt.

(Aussch. Z. 350, M.Abt. 3, 315/18.) Dem Karl Mayer, gewesenen Hilfsarbeiter der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, wird eine 40 prozentige Unfallrente im monatlichen Beträge von 60 K 3 h auf Lebensdauer zuerkannt.

(Aussch. Z. 352, M.Abt. 2, 11877/20 und 667/21.) Die Zuerkennung einer Wegentschädigung im Gesamtbetrage von 859 K 60 h für das Schuljahr 1919/20 an den provisorischen katholischen Religionslehrer Dr. Edmund Wabitsch sowie einer solchen im Beträge von 458 K 40 h für das gleiche Schuljahr an den provisorischen katholischen Religionslehrer Stephan Moil wird genehmigt.

(Aussch. Z. 355, M.Abt. 32/111.) Der im Jahre 1920 zwischen der Gemeinde Wien als Eigentümerin der städtischen Granitwerke in Oberösterreich und dem Verbands der Steinarbeiter Oesterreichs abgeschlossene Kollektivvertrag wird bis auf weiteres gegen eine beiden Teilen zustehende sechswöchige Kündigung verlängert. Für die diesem Kollektivvertrage unterstehenden Arbeiter, sowie für die Aufseher der städtischen Granitwerke in Oberösterreich wird die gleitende Teuerungszulage, rückwirkend ab 15. Jänner 1921, bis auf weiteres um 80 Prozent, das ist von 270, beziehungsweise 265 und 225 Prozent auf 350, beziehungsweise 345 und 305 Prozent erhöht. (A. d. StS. u. StR.)

(Aussch. Z. 359, M.Abt. 3, 3567/20.) Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 66 des Gesetzes vom 23. Juli 1920, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten St.-G.-Bl. Nr. 370 zum Zwecke der Umwandlung der für die Pensionsversicherung städtischer Angestellter bestehenden Ersazinrichtung (Ersatzvertrag) in ein Ersazinstitut beim Bundesministerium für soziale Verwaltung vor dem 28. Februar 1921 um Anerkennung als Ersazinstitut einzuschreiten.

(Aussch. Z. 373, M.Abt. 2, 3844.) Das Ansuchen des Volksschullehrers i. R. Josef König um Erhöhung der Ruhegenüsse, der Teuerungszulage und Bewilligung der Frauenzulage wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 372, M.Abt. 1, 97.) Die Diensteszulage für die beim Jugendheim Oberhollabrunn zum Feuerwachdienste zugeteilten Amtsgehilfen wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1921 von 20 K auf 50 K täglich erhöht. Den vorerwähnten Amtsgehilfen wird eine Remuneration im Beträge von je 1000 K, dem ehemals zugeteilten Amtsgehilfen Mistler eine solche im Ausmaße von 750 K bewilligt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 371, M.Abt. 15, 814.) Die Erhöhung der Tagesgebühren für die Mitglieder der Kommissionen zur Qualifikation der Wohnungswerber und für die diesen Kommissionen als Berichterstatter beigezogenen Beamten gemäß den Beschlüssen des Stadtsenates vom 6. August 1920, P. Z. 13517, und vom 18. Jänner 1921, P. Z. 803, auf 48 K ab 1. Mai 1920 und auf 60 K ab 1. Oktober 1920 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 361, M.A. 1, 101.) Die Bezüge der in den vorgelegten Verzeichnissen enthaltenen, nicht nach dem Gehaltschema entlohnten Angestellten werden gemäß Punkt 8 des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 1920, P. Z. 15482, nach den Anträgen des Magistrates erhöht.

(Aussch. Z. 374, M.Abt. 1, 94.) Den städtischen Pensionsparteien, deren Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus der Pensionsklasse der städtischen Straßenbahnen liquidiert werden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen sind, sowie allen, die einer Angestelltenkategorie angehörten, deren Dienstverhältnis gegenwärtig durch Kollektivvertrag geregelt ist, wird unter der Voraussetzung, daß sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Wohnsitz im Inlande haben, eine Zuwendung in nachstehendem Ausmaße bewilligt. Die Zuwendung beträgt für Angestellte im Ruhestande 1000 K, für die Witwen nach Angestellten 600 K und für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen 400 K. Al Etichtag hat der 1. Jänner 1921 zu gelten. Die Anrechnung de

Zuwendung auf etwaige ab 1. Jänner 1921 wirksam werdende Bezugserhöhungen wird vorbehalten. (A. d. St. u. G.)

(Aussch. Z. 378, M. A. 30, 3268.) Der Außerdienststellung von elf Dienstwagen für Beamte des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege wird zugestimmt. Für elf Beamte des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege und einen Beamten der Straßenreinigung im 21. Bezirke werden Straßenbahnfahrtscheine für Dienstreisen ausgestellt, und zwar hat jeder Beamte sechs Karten für den Tag zu erhalten. Die M. A. 30 wird ermächtigt, für diesen Zweck jährlich 21.600 Straßenbahnfahrtscheine anzuschaffen. Das bedeckte Erfordernis für die Anschaffung von 21.600 Straßenbahnfahrtscheinen im Gesamtbetrage von 48.600 K wird genehmigt.

(Aussch. Z. 379, M. A. 970.) Den technischen Oberverwaltern Ludwig Horn, Reinhold Kumlner und Franz Pohl wird ab 1. März 1920 im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Mai 1920, P. Z. 10158, eine in gleicher Weise wie die nach diesem Gemeinderatsbeschlusse verliehenen Funktionszulagen in die Pensionsbemessungsgrundlage einrechenbare Personalzulage von 8400 K jährlich verliehen. Diese Personalzulagen sind zugleich Gehührensulagen, doch können die aus diesem Titel der Leitung der Heizwerkstätte und von Bädern gebührenden Zulagen neben den Personalzulagen im halben Betrage ihres jeweiligen Ausmaßes verrechnet werden.

(Aussch. Z. 381, M. A. 1928.) Rechnungsoffizial Viktor Wiesner und die Berufsvormünder Hans Parabeiser und Dr. Franz Wendl werden als Konzeptpraktikanten in den Status der rechtskundigen Beamten, ohne Schmälerung ihrer derzeitigen Bezüge und unter Wahrung der ihnen derzeit in der Gruppe II a zustehenden Vorrückungsrechte mit der Verpflichtung zur Absolvierung einer zweijährigen Probefristzeit und zur Ablegung der praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung innerhalb zwei Jahren übersezt. Falls die Prüfung innerhalb zwei Jahren nicht mit entsprechendem Erfolge abgelegt wird, tritt die Rückversetzung in ihre bisherige Ständegruppe von selbst ein. Nach Beendigung der Probefristzeit und rechtzeitiger Ablegung der praktischen politischen Prüfung werden die Genannten die Bezugsklassen und -Stufen erhalten, die den ihnen in diesem Zeitpunkte erreichten Bezügen entsprechen.

(Aussch. Z. 382, M. A. 18, 2138/20.) Die Lehrlinge des Stadtgarteninspektorates erhalten ab 1. März 1921 ein wöchentliches Kostgeld, das im ersten Jahre 28 K, im zweiten 36 K und im dritten 44 K beträgt, sowie außerdem eine Teuerungszulage von jährlich 3600 K. Ueberstunden werden mit dem Betrage von 1 K 80 h für eine Stunde entlohnt.

(Aussch. Z. 383, M. A. 9, 2780.) Mit Rückwirkung ab 1. Oktober 1920 werden die Tagelöhne für die Deconomiearbeiter der Lungenheilstätte „Steinklamm“ folgendermaßen festgesetzt: Für Hilfsarbeiterinnen mit 40 K täglich, für weibliches Stallpersonal und weibliche Bedienstete mit ähnlicher Verwendung mit 50 K täglich, für das männliche Hilfspersonal mit 55 K täglich, für Pferde- und Ochsenkutscher mit 60 K täglich, für den Aufseher (Oberschweizer) mit 75 K täglich und für den Professionisten mit 90 K täglich. Die Bediensteten haben ferner Anspruch wie bisher auf freie Wohnung, Beleuchtung und Beheizung. Die Ueberstunden sind mit 10 Prozent des Taglohnes zu vergüten. Der Sonn- und Feiertagsdienst wird mit dem jeweiligen Taglohne vergütet; Nachtarbeiten die in die Zeit nach 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh fallen, werden mit 100 Prozent Aufzahlung auf die normale Stundenentschädigung vergütet. Für Ueberlandsfahrten, welche bis 4 Uhr nachmittags dauern, wird als Entschädigung ein Betrag von 30 K festgesetzt; für länger dauernde Fahrten hingegen und insbesondere über Nacht eine Entschädigung von 60 K. Die Arbeitszeit wird analog wie bisher, und zwar bis 28. Februar 1921 mit 8 Stunden, nach dem 28. Februar 1921 bis 31. Mai 1921 mit 10 Stunden festgesetzt, wobei die Zeit für das Putzen und Füttern der Tiere außerhalb der normalen Arbeitszeit fällt. Als Deputat erhält jeder Angestellte der Deconomie täglich einen halben Liter, das Stallpersonal 1 Liter Milch täglich. Die Entlohnung ist für alle, sowohl für nichtständige als auch für ständige Arbeiter eine sechsstägige. Die Kosten der Kranken- und Unfallversicherung trägt wie bisher der Dienstgeber, das ist die Gemeinde Wien und haben nach wie vor

die Angestellten bei der Bezirkskrankenkasse St. Pölten versichert zu sein. Beitragsleistung des Dienstnehmers entfällt. Als Kündigung wird für beide Teile eine Frist von 14 Tagen festgesetzt. Die Kosten dieser Regulierung, welche auf Ausgabeabrubrik XVII (Spezialvoranschlag für die Lungenheilstätte „Steinklamm“) nicht bedeckt erscheinen, finden in dem Mehrerfordernis für die allgemeine Ottoberregulierung ihre Bedeckung.

(Aussch. Z. 396, M. A. 1, 103.) Den Assistenten, Sekundärärzten und besoldeten Aspiranten des Jubiläumspitals und der Lungenheilstätte „Steinklamm“, welche am 1. Jänner 1921 im aktiven Gemeindedienste gestanden sind und sich am Tage dieses Beschlusses noch ungekündigt in diesem Dienste befinden, wird ein Vorschuß von einheitlich 2000 K auf die in Aussicht genommene Regelung ihrer Bezüge ab 1. Jänner 1921 bewilligt.

Nachstehende Klassenvorrückungen werden bewilligt:

- (Aussch. Z. 370, M. A. 2, 2095) Josef Luz, Straßenarbeiter, 8. Bezugsklasse, 29. November 1920;
 (Aussch. Z. 369, M. A. 2, 455) Josef Fink, Zeichner, 7. Bezugsklasse, 11. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 368, M. A. 2, 1742) Ing. Moriz Köpplinger, Bauoberkommissär, 4. Bezugsklasse, 23. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 367, M. A. 2, 1739) Ing. Karl Abel, Bauoberkommissär, 4. Bezugsklasse, 12. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 366, M. A. 2, 1045) Leopold Etmayer, Kanalaufseher, 8. Bezugsklasse, 1. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 347, M. A. 2, 1752) Josef Gassner, Oberbesinsfaktor, 6. Bezugsklasse, 14. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 346, M. A. 2, 2018) Leopold Wallack, Oberpfleger, 8. Bezugsklasse, 12. November 1920;
 (Aussch. Z. 345, M. A. 2, 2036) Gustav Pachhammer, Konstriptionsamtsoffizial, 6. Bezugsklasse, 12. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 344, M. A. 2, 2279) Hermann Ramharter, Hauptassistent, 4. Bezugsklasse, 8. Februar 1921;
 (Aussch. Z. 365, M. A. 2, 2429) Ludwig Wilf, Hauptklassenkontrollor, 4. Bezugsklasse, 8. Februar 1921;
 (Aussch. Z. 357, M. A. 2, 2300) Rosa Pözl, Rindergärtnerin, 7. Bezugsklasse, 9. Februar 1921;
 (Aussch. Z. 356, M. A. 2, 2472) Therese Sterle, Fürsorgerin, 6. Bezugsklasse, 16. Dezember 1920;
 (Aussch. Z. 348, M. A. 2, 1648) Richard Niedl, Konstriptionsamtsoffizial, 5. Bezugsklasse, 8. Dezember 1920;
 (Aussch. Z. 364, M. A. 2, 1657) Josef Dugler, Wasserleitungsaufseher, 6. Bezugsklasse, 18. September 1920;
 (Aussch. Z. 363, M. A. 2, 1743) Johann Kornherr, Ing. Bauinspektor, 3. Bezugsklasse, 3. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 361, M. A. 2, 863) Franz Staffe, Kontrollor, 5. Bezugsklasse, 10. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 343, M. A. 2, 1800) Maximilian Ulrich, Kanzleialtseffizist, 7. Bezugsklasse, 30. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 341, M. A. 2, 1623) Franz Svatlovsky, Konstriptionsamtsoffizial, 5. Bezugsklasse, 8. Dezember 1920;
 (Aussch. Z. 327, M. A. 2, 2233) Richard Fink, Jugendanwalt, 3. Bezugsklasse, 1. Februar 1921;
 (Aussch. Z. 322, M. A. 2, 1783) Richard Merbaul, Marktamtsoffizial, 6. Bezugsklasse, 12. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 326, M. A. 2, 2234) Ernestine Mayer, Fürsorgerin, 8. Bezugsklasse, 20. Jänner 1921;
 (Aussch. Z. 325, M. A. 2, 2057) Leopold Grulich, Berufsvormund, 4. Bezugsklasse, 1. Februar 1921;
 (Aussch. Z. 324, M. A. 2, 1795) Barbara Eichler, Kanzleihilfskraft, 8. Bezugsklasse, 10. Dezember 1920;
 (Aussch. Z. 323, M. A. 2, 2058) Hermine Machan, Kanzleihilfskraft, 8. Bezugsklasse, 30. Mai 1920;
 (Aussch. Z. 377, M. A. 2, 2096) Josef Majer, städtischer Straßenarbeiter, 8. Bezugsklasse, 16. November 1920.
- Nachstehenden provisorischen Angestellten wird das Definitivum verliehen:
 (Aussch. Z. 337, M. A. 2, 61) Wilhelm Johann Brem, provisorischer Angestellter der Gruppe II b 1;

(Aussch. Z. 339, M. Abt. 2, 424) Gottfried Podhorsky, provisorischer Angestellter der Gruppe II-b 1;

(Aussch. Z. 340, M. Abt. 2, 6076) Adele Klemisch, Marie Wagner, Pflegerinnen.

(Aussch. Z. 387, M. Abt. 2, 2776, 2779, 2783.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin Klara Danzer auf die Zeit vom 1. März 1921 bis 15. September 1921, des provisorischen Lehrers Karl Grund auf die Zeit vom 27. Jänner 1921 bis 15. September 1921 und der Volksschullehrerin Edith Wobisch auf die Zeit vom 3. Februar 1921 bis 20. März 1921 sämtliche gegen Einstellung der Bezüge, wird die Bewilligung erteilt.

(Aussch. Z. 386, M. Abt. 2, 2777.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin Alexandra Eckert auf die Zeit vom 16. Jänner 1921 bis 31. März 1921 wird die Zustimmung erteilt.

Nachstehende Witwenpensionen, beziehungsweise Erziehungsbeiträge werden bewilligt:

(Aussch. Z. 333, M. Abt. 2, 1100) Marie Matscheg, Bauinspektorswitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 25.511 K 12 h und Erziehungsbeiträge für die Kinder Marie, Elisabeth, Margarete und Stephanie im Jahresbetrage von jährlich je 5102 K 22 h;

(Aussch. Z. 335, M. Abt. 2, 1348) Therese Wolf, Straßenarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 7087 K 50 h;

(Aussch. Z. 336, M. Abt. 2, 1363) Anna Schönfeld, Straßenarbeiterwitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 5950 K;

(Aussch. Z. 354, M. Abt. 2, 1823) Agnes Karpf, Schulwartswitwe, Witwenpension im Jahresbetrage von 7695 K.

(Aussch. Z. 385, M. Abt. 2, 1619) Anna Dworzak, Gattin des vermissten Straßenarbeiters Karl Dworzak, provisorische Witwenpension im Jahresbetrage von 1555 K 55 h und Erziehungsbeiträge für die Kinder Hermine, Anna, Pauline, Marie von jährlich 544 K 44 h;

(Aussch. Z. 384, M. Abt. 2, 2064) Marie Zemsauer, Obergeometerswitwe, Witwenpension von jährlich 25.900 K.

(Aussch. Z. 334, M. Abt. 2, 10605.) Der Garagearbeiterswitwe Barbara Dworzak wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 4200 K vom 1. Jänner 1921 bis Ende des Jahres 1923 bewilligt.

(Aussch. Z. 10, M. Abt. 49, 974) der Kunststelle für christliche Volksbildung für die von ihr ab Ende November 1920 bis Mitte Februar 1921 veranstalteten Vorstellungen 167.948 K 52 h;

(Aussch. Z. 11, M. Abt. 49, 627) dem Volkshilfsamte des Unterrichtsamtes im Bundesministerium für Inneres und Unterricht für die am 22. November und 13. Dezember 1920 veranstalteten Schülerdarstellungen zur Deckung des Defizites 2000 K.

Berichterstatter StR. Richter:

(Aussch. Z. 9, M. Abt. 52, 3328/20.) Die Anschaffung von Draht und Kabeln bei der Firma Siemens & Halske A. G. zur Ausführung laufender Feuerwehrtelographenarbeiten mit dem Kostenbetrage von 125.912 K 34 h wird nachträglich genehmigt. Zur Ausgabe rubrik 702/5 „Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung der Feuerwehrtelographen-, Fernsprech- und Feuermeldeanlage“ wird für das laufende Verwaltungsjahr ein erster Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt. Das städtische Feuerwehrlommando wird angewiesen, bei der Verwendung des Telegraphenbaumaterials die strengste Sparsamkeit walten zu lassen und unverzüglich im Dienstwege ein Programm für die Einschränkung der Feuerwehrtelographen- und Telephonanlagen auf das unumgänglich notwendige Maß vorzulegen. (A. d. Aussch. II, S. S. u. G. R.)

(Aussch. Z. 14, M. Abt. 52, 3512/20.) Der Witwe Paula Raitmann nach einem tödlich verunglückten Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld wird für 1921 eine Ausbühle von 600 K bewilligt, die vom 1. Jänner 1921 in Vierteljahrsraten im vorhinein auszuzahlen ist.

(Aussch. Z. 13, M. Abt. 52, 269.) Den in den Ruhestand versetzten Feuerwehrprobermeistern Turczak, Ruchar, Dengler und Schiener wird die Fortbenützung der Natural(Dienst)wohnungen in den Gebäuden der beiden Hauptfeuerwachen bis längstens Ende April 1921 gegen Vergütung der Vierteljahresquote des festgesetzten Zinswertes gestattet. Das städtische Wohnungsamt ist neuerlich zu ersuchen, den Genannten im Laufe dieses Zinsvierteljahres angeforderte Wohnungen zuzuweisen, damit die aus dienstlichen Gründen dringende Vergebung der Natural(Dienst)wohnungen in den Hauptfeuerwachen an aktive Feuerwehrangehörige endlich durchgeführt werden kann.

(Aussch. Z. 12, M. Abt. 52, 303.) Einer Gruppe von Mitgliedern des Polizeikurses und der Feuerwehren von Mödling, Baden etc. wird die Beschäftigung der Hauptfeuerwache Favoriten am 3. März 1921 gestattet.

(Aussch. Z. 11, M. Abt. 52, 337.) Die Entsendung eines Löschmeisters der städtischen Feuerwehr zur Ausbildung von Chargen der Ternitzer Werksfeuerwehr auf die Dauer von drei Tagen wird unter der Bedingung genehmigt, daß die Freiwillige Werksfeuerwehr Ternitz dem Löschmeister die Reisekosten ersetzt, freie Kost und Unterkunft verschafft und jeden Tag des Aufenthaltes mit 100 K vergütet.

(Aussch. Z. 10, M. Abt. 52, 288.) Dem Leopold Dachs wird zu Vernzwecken bei Tag der Aufenthalt auf einer der beiden Hauptfeuerwachen und die Teilnahme an den Ausrückungen auf eigene Gefahr und Kosten durch vier Wochen gestattet. Eine Bequartierung oder Verköstigung bei der städtischen Feuerwehr kann jedoch nicht stattfinden.

(Aussch. Z. 8, M. Abt. 52, 101.) Dem städtischen Amtsgehilfen und gewesenen Feuerwehrbediensteten Johann Egger wird der von ihm bereits über die durchschnittliche Tragdauer getragene Feuerwehrmantel um den Betrag von 300 K überlassen.

(Aussch. Z. 7, M. Abt. 52, 3304/20.) Dem Ing. Felix Strahlendorff, wohnhaft in Budapest, wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der bestehenden gewerbe- und preßpolizeilichen Vorschriften und unter dem Vorbehalte, daß im einzelnen Falle kein begründetes Bedenken obwaltet, die grundsätzliche Bewilligung erteilt, an Häusern im Gemeindegebiete in Wien Inseratentafeln für sogenannte kleine Inserate, die mit Sammellisten behufs Aufnahme der Bestellungen in Verbindung stehen, nach dem vorgelegten Entwurfe und der Beschreibung über städtischem Straßengrunde unter folgenden Bedingungen anzubringen:

Ausschuß

für allgemeine Verwaltung.

Bericht

über die Sitzung vom 10. Februar 1921.

Vorsitzende: GHe. Hellmann und Grünbeck.

Amtsf. StR.: Richter.

Anwesende: Die GHe. Beisser, Breuer, Dr. Danneberg, Ferenz, Fischer, Groß, Hollaubel, Herstein, Jenschik, Reiningger, Schmöbiger, Thaller, Marie Wieselich und Woral, ferner die Mag. Re. Graf, Jaksch, Dr. Klaus und Dr. Pferinger.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Gruby.

Vorsitzender Hellmann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GHe. Dr. Danneberg:

Folgende in der Sitzung des Gemeinderatsunterausschusses zur Unterstützung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler vom 10. Februar 1921 beantragten Subventionen werden bewilligt:

(Aussch. Z. 9, M. Abt. 49, 857) Der Kunststelle der Bildungszentrale der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs für die von ihr in den Monaten Oktober, November und Dezember 1920 veranstalteten Vorstellungen 42.235 K 30 h;

Das Uebereinkommen wird beginnend vom Zeitpunkt dieses Beschlusses auf drei Jahre, von da ab halbjährig kündbar abgeschlossen, unbeschadet des den magistratischen Bezirksämtern hinsichtlich der Bewilligung der Anbringung der Tafeln in den einzelnen Fällen zustehenden jederzeitigen Widerrufsrechtes. Strahlendorff verpflichtet sich, vor Ausnützung der ihm erteilten Bewilligung eine handelsgerichtlich protokollierte Gesellschaft mit dem Sitz in Wien zu gründen, der er als öffentlicher Gesellschafter beiträgt. Im einzelnen Falle ist vor Anbringung der Tafel beim zuständigen magistratischen Bezirksamte die Genehmigung zu erwirken. Diese Genehmigung wird stets nur gegen jederzeitigen Widerruf erteilt. Dem Ansuchen ist eine schriftliche Zustimmung des Hauseigentümers, beziehungsweise der Hausverwaltung zur Anbringung der Tafel an dem betreffenden Gebäude beizuschließen. Die Tafeln sind dem vorgelegten Plane entsprechend in einem Ausmaße von höchstens 1,15 m Länge, 1 m Höhe und 8 cm Stärke auszuführen und mindestens 1 m über dem Gehsteige in verlässlicher Weise anzubringen. Die Tafeln sind stets im betriebsfähigen, guten und reinen Zustande zu erhalten; ihre Ausföhrung hat in gefälliger Art bei ruhiger Farbgebung zu erfolgen. Für jede Infertentafel über öffentlichem Straßengrund ist ein jährlicher Platzzins zu entrichten. Dieser Platzzins ist für das laufende Jahr sofort am Tage der Anbringung der Tafel, künftighin am 2. Jänner jedes Jahres fällig. Eine Rückvergütung des für ein Kalenderjahr entrichteten Platzzinses findet nicht statt, auch wenn die Tafel während des Jahres entfernt wird. Zur Deckung aller ihrer Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft ein allgemeines Pfandgeld bis zum Höchstbetrage von 100.000 K in Raten von je 1000 K jeweils bei Anbringung einer der ersten 100 Tafeln bei der städtischen Hauptkassenzentrale zu erlegen. Die Gesellschaft haftet für alle aus der Anbringung, beziehungsweise Entfernung der Tafeln etwa an städtischen Objekten oder Gebäuden entstehenden Beschädigungen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, im Laufe des ersten Jahres die Anbringung von mindestens 100 Tafeln durchzuführen. (A. d. St. u. G.)

(Aussch. B. 105, M. Abt. 50, 428/III.) Der Bericht des Magistrates, Abteilung 50 vom 23. Jänner 1921, B. 428/III, über den Antrag des G. Kummelhardt, betreffend Heimatrechtsansuchen von Kriegsteilnehmern, wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 10, Präf. 1445.) Der Vizepräsidentin des Vereines Nadda Barnen in Stockholm, Anna Lennah Elgström, und der Vorsitzenden der östereichischen Sektion des Vereines, Dr. phil. Anna Quensel, wird in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um das zugunsten der notleidenden Wiener Jugend ins Leben gerufene schwedische Hilfswerk die eiserne Salvatormedaille verliehen.

(A. d. St. u. G.)

(Aussch. B. 12, Präf. 1508.) Der Kopenhagener Gesangslehrerin Karen Stampe-Bendtz wird in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die dänische Hilfsaktion der Fischtransporte die eiserne Salvatormedaille verliehen.

(A. d. St. u. G.)

(Aussch. B. 11, Präf. 1472.) Den Funktionären der amerikanischen Kinderhilfsaktion, und zwar Captain Gardner Richardson, Direktor der Aktion, Leutnant John S. Hynes, Kommissär für Wien und Niederösterreich, Leutnant E. G. Burland, Direktor des amerikanischen Warenhauses der Dollarpaletaktion, Leutnant J. W. Bivington, Direktor des Transportwesens, Karl Cansey, technischer Konsulent der Aktion, wird in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien die eiserne Salvatormedaille verliehen.

(A. d. St. u. G.)

Berichterstatter G. Hellmann:

(Aussch. B. 5, M. Abt. 48, 39.) Zu der mit 27. November 1920 erfolgten provisorischen Eröffnung einer Parallele zur zweiten Klasse an der Hilfsschule für schwachbefähigte schulfähige Kinder B. Petrusgasse 10, wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 11, M. Abt. 48, 29.) Zu der vom Landesschulrate für Wien beantragten Systemisierung von weiteren acht hauptberuflichen Lehrstellen für den Lehrwerkstättenunterricht an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 10, M. Abt. 48, 61.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß für die israelitischen Kinder der R. V. Sch. 20. Leipzigerplatz 2 und der R. u. M. V. Sch. 20. Wintergasse 34 eine Sammelstation an der erstgenannten Schule mit drei Abteilungen errichtet werde, und zwar eine Abteilung für die Kinder der ersten bis dritten Klasse Knaben und Mädchen gemeinsam, eine Abteilung für die Knaben der vierten und fünften Klasse und eine Abteilung für die Mädchen der vierten und fünften Klasse, ferner daß für die israelitischen Kinder der R. V. Sch. 20. Raffaelgasse 11 (bisher mit den Schülern der R. V. Sch. 20. Wintergasse 34 sammelweise an der R. V. Sch. 20. Karajangasse 14) interner israelitischer Religionsunterricht an der R. V. Sch. 20. Raffaelgasse 11 eingerichtet werde.

(Aussch. B. 7, M. Abt. 48, 70.) Zur Uebernahme der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaft der Modistinnen und Modisten in Wien in die Verwaltung des Fortbildungsschulrates Wien wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 6, M. Abt. 48, 46.) Die Einrichtung einer Sklioptikonanlage in der R. V. Sch. 17, Knollgasse 6 wird grundsätzlich genehmigt. Dem Elternvereine an dieser Schule, der die Kosten der Apparatananschaffung und der Installation trägt, wird ein auf Ausgabebrükl 516/4 bedeckter Beitrag von 6000 K unter der Bedingung gewährt, daß die ganze Sklioptikonanlage einschließlich der Apparate dauernd der Schule überlassen bleibt.

(Aussch. B. 9, M. Abt. 48, 56.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1920/21 erfolgten provisorischen Eröffnung von Parallellklassen an Volksschulen des 1. Inspektionsbezirkes wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 7, M. Abt. 49, 2915/20.) Der gegen die Liebenberggasse gelegene Teil der Bedlitzmarkthalle samt den dazugehörigen Kellerräumen wird mit dem Zeitpunkte, als er von der norwegischen Hilfsaktion geräumt sein wird, der amerikanischen Kinderhilfsaktion unentgeltlich mit freier Beleuchtung gegen eine jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung überlassen. Für etwaige bauliche Herstellungen ist die vorherige Bewilligung der Gemeinde zu erwirken. Im übrigen haben für das Bestandsverhältnis die einschlägigen Bestimmungen des a. b. G. mit der Einschränkung zu gelten, daß eine Weitervergebung der überlassenen Räume nicht ohne Zustimmung der Gemeinde erfolgen darf.

(Aussch. B. 8, M. Abt. 48, 64.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1920/21 erfolgten provisorischen Eröffnung von Parallellklassen an Volks- und Bürgerschulen des zweiten Inspektionsbezirkes, sowie der Vorschule an der Hilfsschule für Knaben und Mädchen 20. Greifenedergasse 29 wird die Zustimmung erteilt.

Nachstehende Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalt und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen:

- (Aussch. B. 166/III) Leopold Basch, Hochschüler;
- (Aussch. B. 118/III) Marie und Josef Deschmann;
- (Aussch. B. 144/III) Anton Dworzak, Schauspieler;
- (Aussch. B. 137/III) Thomas Gayda, Wehrmann;
- (Aussch. B. 158/III) Karl Glanz, städtischer Hilfsbeamter;
- (Aussch. B. 136/III) Regina und Margarete Sunzl;
- (Aussch. B. 90/III) Franz Hanus, Ingenieur;
- (Aussch. B. 114/III) Wilhelmine Hurnaus, Schneiderin;
- (Aussch. B. 163/III) Karl Kalan, Hauptmann;
- (Aussch. B. 95/III) Otto Kaloud, Leutnant d. R.;
- (Aussch. B. 97/III) Josef Kopyca, Hilfsarbeiter;
- (Aussch. B. 126/III) Rudolf Kögler, Handelsagenturinhaber;
- (Aussch. B. 113/III) Remigius Diewald, Schaffner;
- (Aussch. B. 139/III) Cäcilie Vinhart, Oberoffizialswitwe;
- (Aussch. B. 154/III) Ignaz Reichel, Lehrer;
- (Aussch. B. 101/III) Franz Küling, ehemaliger Berufsunteroffizier;
- (Aussch. B. 141/III) Johann Sprincl, Hilfsarbeiter;
- (Aussch. B. 123/III) Ferdinand Summrecker, Zentralinspektor der Staatsbahnen;
- (Aussch. B. 98/III) Karl Schnad, Hofrat i. B.;
- (Aussch. B. 115/III) Josef Uscatu, Realschüler;

(Aussch. Z. 159/III) Johann Vogl, Oberkontrollor der österreichisch-ungarischen Bank;

(Aussch. Z. 93/III) Leonhard Waliza, Generalvertreter;

(Aussch. Z. 160/III) Karl Zalmann, Kassenbeamter;

(Aussch. Z. 116/III) Alois Zelenka, Installateur;

(Aussch. Z. 99/III) Josef Zischla, technischer Kommissionär;

(Aussch. Z. 100/III) Richard Zürich, Berufsunteroffizier;

(Aussch. Z. 143/III) Die über präsidiale Verfügung erfolgte Aufnahme des Johann Balzarik, Kriegsinvaliden, in den Wiener Heimatverband wird nachträglich genehmigt.

Folgenden Personen wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Taxe die Aufnahme in den Wiener Heimatverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft zugesichert:

(Aussch. Z. 131/III) Marie Heydel, Volksschullehrerin;

(Aussch. Z. 150/III) Matthias Boebel, Handelsangestellter;

(Aussch. Z. 111/III) Barbara Rosil, Fuhrwerksbesitzerin.

Folgenden Personen wird die Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband, beziehungsweise für die Zusicherung derselben herabgesetzt:

(Aussch. Z. 130/III) Friedrich Vila;

(Aussch. Z. 140/III) Karoline Klemme;

(Aussch. Z. 110/III) Stephanie Stoker, Bedienerin.

In nachstehenden Fällen wird die seinerzeit erfolgte Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband widerrufen:

(Aussch. Z. 135/III) Hedwig Fath;

(Aussch. Z. 134/III) Laurenz Fischer;

(Aussch. Z. 133/III) Josef Fude;

(Aussch. Z. 142/III) Justine Pleha, Hausgehilfin;

(Aussch. Z. 92/III) Rudolfine Schwenk, Federnschmückerin;

(Aussch. Z. 155/III) Karl Tille, Bahnbediensteter;

(Aussch. Z. 107/III) Franz Weigl.

(Aussch. Z. 104/III) Der Antrag auf Ausgemeindung der Marie Müllner wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 165/III) Der Antrag auf Ausgemeindung der Marie Knäuer, Pfriindnerin, wird abgelehnt.

In folgenden Fällen werden die Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband abgelehnt:

(Aussch. Z. 94/III) Alexander Ardo, Bankbeamter;

(Aussch. Z. 129/III) Zalmann Creinter, Tabaklieferant;

(Aussch. Z. 164/III) Katharine Fronel, Lehramtskandidatin;

(Aussch. Z. 127/III) Genovefa Zaueruil, Pfriindnerin;

(Aussch. Z. 124/III) Kurt Mejer, Hochschüler;

(Aussch. Z. 132/III) Franz Wilhelm Wračet, Silberschmied.

Kommission

zur

Vorberatung aller Angelegenheiten, die sich aus der neuen Bundesverfassung für die Gemeinde Wien ergeben.

Bericht

über die Sitzung vom 12. Februar 1921.

Vorsitzender: StR. Skaret.

Anwesende: Bgm. Neumann und die StR. Julius Bermann, Dr. Robert Danneberg, Dr. Jakob Ehrlich, Georg Emmerling, Josef Erntner, Frau Dr. Aline Furtmüller, Dr. Viktor Rienböck, Karl Kummelhardt, Bohumil Sirotek, Paul Speiser und Frau Leopoldine Glöckel.

Schriftführer: Mag. Sefr. Dr. Aspberger.

Der Vorsitzende StR. Skaret eröffnet die Sitzung.

Da die für die Fortsetzung der Generaldebatte noch angemeldeten Redner, Bgm. Neumann und StR. Kummelhardt,

noch nicht anwesend sind, wird sofort zur Spezialdebatte geschritten.

§ 1 (der Vorlage) wird unverändert angenommen.

Zu § 2, Punkt e beantragt Berichterstatter StR. Speiser an Stelle der vier Vertreter „acht Vertreter“, von denen jedoch nur vier stimmberechtigt sein sollen, worüber im letzten Absatz des § 2 eine ergänzende Bestimmung — („von den unter e angeführten stets nur 4. . .“) — aufzunehmen sei. (Angenommen.)

StR. Rienböck beantragt nach dem Punkte d des § 2 folgenden Zusatz: „Ferner die im § 44 e, des Gesetzes vom 20. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 62 genannten Vertreter.“ Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ueber Antrag des StR. Kummelhardt wird mit dem Punkte o des § 2 ein Zusatz beigefügt, so daß dieser Punkt nunmehr lautet: „acht Vertreter aus dem Lehrstande der Mittelschulen, der mittleren Lehranstalten, der gewerblichen und kommerziellen Fortbildungsschulen.“

Der Antrag des StR. Dr. Rienböck zu Punkt f des § 2, als Zusatz zum zweiten Absatz dieses Paragraphen, Nachstehendes aufzunehmen, wird angenommen:

„Für die Wahl der zehn Vertreter des Volksschullehrerstandes gelten die Bestimmungen des § 28, Punkt d des niederösterreichischen Schulaufsichtsgesetzes in der Fassung des Artikels V des Landesgesetzes vom 17. Juni 1919, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 144.“

StR. Erntner stellt den Antrag, dem § 2 folgende Fassung zu geben:

§ 2.

Dem Schulkrate gehören als Mitglieder an:

- a) Der Bürgermeister als Präsident,
- b) zwei Referenten für die administrativen Schulangelegenheiten, von denen einer aus dem Stande der rechtskundigen Beamten des Magistrates sein muß,
- c) die für Wien ernannten Landes- und Schulinspektoren,
- d) die Bezirks- und Schulschulinspektoren,
- e) zwei Vertreter der Wiener Hochschulen,
- f) acht Vertreter aus dem Lehrstande der Mittelschulen und der mittleren Lehranstalten,
- g) zwanzig Vertreter des Volksschullehrerstandes,
- h) zwei Ärzte des städtischen Gesundheitsamtes,
- i) dreißig vom Gemeinderate gewählte Personen,
- k) vier von den Elternvereinigungen der Wiener Mittelschulen und mittleren Lehranstalten und
- l) 16 von den Elternvereinigungen der Wiener Volks- und Bürgerschulen gewählte Elternvertreter.

Zur Vertretung des Bürgermeisters als Präsidenten wird vom Stadtschulkrate aus der Reihe der dem Lehrstande angehörenden unter a) f) und g) bezeichneten Mitglieder ein zweiter Präsident mit unbedingter Mehrheit auf die Dauer seines Stadtschulratsmandates gewählt.

Alle zur Durchführung der Punkte e) bis l) notwendigen Wahlen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu erfolgen.

Die Funktionsdauer der unter i) genannten Mitglieder endet mit dem Schlusse der Gesetzgebungsperiode des Wiener Gemeinderates, die Funktionsdauer aller übrigen Mitglieder beträgt fünf Jahre.

Von den unter c) genannten Mitgliedern haben stets nur zwei, von unter d) angeführten stets nur sechs das Recht, an der Abstimmung teilzunehmen.

StR. Rienböck unterstützt den Antrag Erntner in Hinsicht des Punktes h und i desselben.

StR. Sirotek wünscht zu Punkt 2 auch eine Vertretung der 17 tschechischen Schulen.

Berichterstatter StR. Speiser nimmt zu den oberwähnten Anträgen Stellung, worauf wie folgt abgestimmt wird:

Die Punkte b, e, g, h, i, k und l (des § 2) in der Fassung Erntner werden abgelehnt.

Der Zusatz zum zweiten Absatz des § 2 „aus der Reihe der dem Lehrstand angehörenden . . .“ (s. wie Antrag Erntner) wird abgelehnt. Desgleichen der letzte Absatz des Antrages Erntner.

Der mit den Worten „Alle zur Durchführung . . .“ beginnende Absatz des Antrages Erntner wird einer Neuformulierung bei der Schlussredaktion vorbehalten.

Der vom Berichterstatter Speiser gestellte Antrag, nach dem zweiten Absätze des § 2 den Absatz einzufügen: „Auf die Wahl der unter h bezeichneten Personen finden die Bestimmungen der §§ 67 und 69 der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien Anwendung“ wird angenommen.

Ebenso wird die von ihm im Sinne Erntner's beantragte Fassung des nächsten Absatzes angenommen, welche lautet: „Die Funktionsdauer der unter o und f erwähnten Mitglieder beträgt fünf Jahre, der unter h und i erwähnten währt bis zu der nach Ablauf der Mandatsdauer erfolgten Neuwahl.“

§ 3 wird nach der Vorlage unverändert angenommen.

Zu § 4, in welchem die Worte „oder der, (des) zweite (zweiten) Präsident(en)“ zu streichen sind, beantragt StR. Erntner im letzten Absätze nach den Worten „zu treffen“ den Zusatz: „eine Ernennung oder eine Bestätigung einer solchen vorzunehmen“ und nach dem letzten Worte dieses Absatzes „erledigt“ den Zusatz: „der in jeder Sitzung die in der Zwischenzeit getroffenen Verfügungen dem Stadtschulrate mitzuteilen hat.“ Der erste Antrag Erntner wird zunächst abgelehnt, jedoch über einen Resolutionsantrag Rummelhardt der Endredaktion vorbehalten. Der zweite Antrag Erntner zu diesem Paragraphen wird angenommen. Ueber den Antrag Rienböck auf Beibehaltung der ursprünglichen Ziffer 10 im zweiten Absätze des § 4 des vorliegenden Entwurfs (an Stelle der vom Berichterstatter beantragten Zahl 25) wird gleichfalls erst bei der Schlussredaktion endgültig verhandelt werden.

Die §§ 5 und 6 werden unverändert angenommen.

Zu § 7 wird vor dem letzten Absätze, der vom Herrn Magistratsdirektor formulierte Zusatz „Wenn ein Viertel der nach § 2 lit. h gewählten Vertreter es verlangt, so ist ein Gegenstand, der einer Abteilung oder Unterabteilung zur Verhandlung zugewiesen ist, vom Vorsitzenden dieser Abteilung oder Unterabteilung der Vollversammlung zur Entscheidung vorzulegen“ angenommen. Die ersten Worte des § 7 „Zur Vereinfachung der Geschäftsbehandlung“ werden über Antrag Rienböck weggelassen. Die Fassung des zweiten Absatzes wird der Schlussredaktion vorbehalten, insbesondere sei hier nach dem Wunsche des StR. Dr. Rienböck eine Bestimmung über die Sektionierung aufzunehmen. Ebenso wird die nähere Festsetzung des im § 8 und 9 der Vorlagen Enthaltenen der Schlussredaktion vorbehalten.

Es wird beschlossen, die Bestimmungen des Artikels II, welche sich nicht als Uebergangs-, sondern als Dauerbestimmungen erweisen, bei der Schlussredaktion in den Artikel I hinüberzunehmen, so insbesondere hinsichtlich der Bestellung der Bezirksschulinspektoren, s. für welche zu § 2 bezügliche Zusätze gemacht werden müßten.

Im übrigen wird der Antrag des Berichterstatters, im ersten Absätze des Artikels II zwischen die Worte „die — des“ das Wort „Funktionen“ einzusetzen, ferner der Antrag Rummelhardt, im zweiten Absätze dieses Artikels, in welchem über Antrag des Berichterstatters die Worte „des Stadtschulrates als Bezirksschulrates“ und „für die administrativen . . . als Landesschulrates“ entfallen, nach den Worten „administrativen Schulangelegenheiten“ in der zweiten Zeile die Worte „des Bezirksschulrates“ einzufügen, angenommen.

Ueber Antrag Rienböck-Rummelhardt und über Vorschlag des Herrn Vorsitzenden StR. Claret wird ein Redaktionskomitee, bestehend aus StR. Dr. Rienböck, StR. Frau Dr. Furtmüller, StR. Speiser und StR. Rummelhardt eingesetzt, welches unter Zuziehung eines Referenten aus dem Landesschulrate über die nach Obigem noch schwebenden Fragen, insbesondere über die Mittelschulverwaltung, sowie (nach einer Anregung des Herrn StR. Vermann) darüber zu beraten hat, ob die nach § 9 der Vorlage nicht getrichenen Paragraphen der bestehenden Schulgesetze mit der vorliegenden Materie übereinstimmen.

Bericht

über die Sitzung vom 15. Februar 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

Anwesende: Die StR. Vermann, Breitner, Dr. Ehrlich, Emmerling, Erntner, Dr. Aline Furtmüller, Dr. Rienböck, Rummelhardt, Sirotek, Speiser, Leopoldine Glöckel und Vaugoin, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl.

Schriftführer: Mag. Sekt. Dr. Asperger.

Der Kommissionsitzung ging eine Sitzung des in der letzten Sitzung bestimmten Redaktionskomitees voraus, an welcher nebst den Mitgliedern desselben, StR. Speiser, Dr. Rienböck, Rummelhardt und Frau Dr. Furtmüller, noch Vizepräsident Nationalrat Glöckel, der administrative Referent des Bezirksschulrates Mag. R. Paul und Hofrat Dr. Schedlbauer vom n.-ö. Landesschulrate anwohnten. Letzterer erstattete eine gutachtliche Äußerung über den der Sitzung vorliegenden Entwurf zum neuen Schulaufsichtsgesetze.

In der Kommissionsitzung wurde seitens des Berichterstatters StR. Speiser der die in der letzten Sitzung angenommenen Abänderungen, ferner die Akkommodierungen des Referenten enthaltende zweite Entwurf zum Schulaufsichtsgesetze in Vorlage gebracht. An der Debatte, welche die Ausführungen des Hofrates Schedlbauer zum Gegenstande hat, beteiligen sich die StR. Beziehungsweise StR. Dr. Rienböck, Rummelhardt, Vaugoin und Dr. Furtmüller. Anträge wurden nicht formuliert. Es wurde somit beschlossen, diese Sitzung, welche mit Rücksicht auf die anberaumte Senatssitzung unterbrochen werden mußte, am Donnerstag den 17. Februar, 10 Uhr vormittags, fortzusetzen.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

3. Bezirk: 3. März, 5 Uhr nachmittags.
15. " 3. " 5 " "

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im März 1921.

1., 7., 20. Bezirk: 2., 9., 16., 23., 30.
10. Bezirk: 2., 9., 16., 23., 31.
12. " 4., 18.
14. " 2., 16., 30.
21. " 1., 8., 15., 22., 29.

Baubewegung

vom 23. bis 25. Februar 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenfände der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

3. Bezirk: Riegelwandzubau, Leonhardgasse 23, von „Eipel“, Patentverwertungsgesellschaft m. b. H., 1. Hofgasse 7, Bauführer A. Kleibel & Komp., Ges. m. b. H. (625).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Kärntnerstraße 4, von F. Fiehl, Hauseigentümer, Bauführer Architekt Reiser (615).
- " " Elisabethstraße 15, von Josef Kutscher durch Dr. Springer (632).
- " " Kärntnerstraße 11/13, von L. Zwiebad & Bruder, ebenda (633).
- " " Freyung 6, von der Allgemeinen Depositenbank, Schottengasse 1, Bauführer Karl Korn, Baugesellschaft, A. G. (650).
- " " Graben 26, von Oskar Grünbaum, ebenda, Bauführer Meduna & Tomajchel (671).
- " " Schwarzenbergplatz 17, von der Oesterreichischen Daimler-Motoren-A. G., Bauführer Alphart & Wagner (663).
- " " Kochgasse 6, von der Länderbank, Rennungasse, Bauführer Dehm & Dibrich Nachfolger (570).
- " " Wipplingerstraße 2, von der Böhmischen Industrialbank, ebenda, Bauführer J. Sublit (572).
- " " Jakobergasse 4, von S. Hausmann & Komp. (581).
2. Bezirk: Praterhütte 21, von Marie Simics, Bauführer Stigler & Rous (583).

3. Bezirk: Schlachthausgasse, Schlachthof St. Marx, von A. Wächter nos. Jakob & Valentin, 1. Schwarzenbergstraße 3, Bauführer Heinr. Seiz (551).
 - " " Salesianergasse 2, von Wiseta Bahn, Bauführer Simadel & Vater (596).
 4. Bezirk: Schönburgstraße 13, von Emil Sahliger, Tischlermeister, ebenda, Bauführer Josef Eger (653).
 - " " Gubhausstraße 16, von Dr. Leo Lindenbaum, 1. Franz Josefslai 39, Bauführer Oskar Brill (564).
 8. Bezirk: Kochgasse 17, von Baumeister Adalbert Witajek, 13. Maynergasse 9 (573).
 12. Bezirk: Hengendorferstraße 70, von Ellen Kjellén, Jägerhausgasse 25, Bauführer Baumeister Karl Reindl (109/III).
 17. Bezirk: Rattergasse 7, von Gustav Feibelsberg, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (8/N/8/II).
- Diverse geringere Bauten.**
1. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Schottengasse 6/8, vom Wiener Bankverein, ebenda, Bauführer Oberbaurat E. Gotthilf und Baurat Alex. Neumann (597).
 6. Bezirk: Schweinefall, Gumpendorferstraße 103, von Franz Tokauer, ebenda (568).



Arbeiten und Lieferungen.

Die Behörde (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

Errichtung eines Kesselaschen- und Schlackenbecherwerkes in der Zentrale Engerthstraße.

Richtigstellung: Zur Vergebung gelangen die Erd- und Baumeisterarbeiten (nicht Erd- und Pflasterungsarbeiten, wie in der Nummer 16 des Amtsblattes mitgeteilt wurde).

Anbotverhandlung: 4. März, 10 Uhr vormittags, in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9. Mariannengasse 4.

Vergabungen.

M. Abt. 31, 3424/20.

Behebung von Bauschäden im Hauptmurratskanale in der Gaimburgerstraße im 3. Bezirke.

Arbeiten an Josef F. o. t.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

4. März 1921, 10 Uhr vormittags (E. B.), Errichtung eines Kesselaschen- und Schlackenbecherwerkes in der Zentrale Engerthstraße (Heft 16).

12. März 1921, 10 Uhr vormittags (M. Abt. 46), Neuverpachtung des Schloßhotels und Kaffeerestaurants Cobenzl (Heft 16).

Kundmachungen.

Festsetzung des Gaspreises.

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 1921, zur P. Z. 1878, im Sinne des Punktes 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Jänner 1921, P. Z. 114, den Preis für das im Verrechnungsabschnitte Jänner—Mitte Februar 1921 von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ verkaufte Gas mit 9 K 60 h für den Kubikmeter festgesetzt.

Direktion der städtischen Gaswerke.

Wiederbelegung einfacher Gräber im Sieveringer Friedhofs.

Nach dem 1. April 1921 werden die nachstehend bezeichneten einfachen Gräber im Sieveringer Friedhofs wiederbelegt, und zwar: Gruppe XII, Reihe 2, Nr. 1 bis 12, Gruppe XII, Reihe 4, Nr. 1 bis 11, Gruppe XII, Nr. 1 bis 62 im Innern der Gruppe. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind vor dem oben bezeichneten Termine bei der Magistratsabteilung 12 (1. Neues Rathaus) einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen. Nach dem 1. April 1921 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden jenen Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde Wien. (M. Abt. 13, 541.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

1. März 1921. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für hilfsbedürftige Bewohner von Rudolfsheim (Heft 2).

15. März 1921. Ignaz Singer-Schulstiftung für dürftige Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen (Heft 8).
 — Gisela-Heiratsausstattungsstiftung für mutterlose Waisen, Töchter mitteloser Eltern (Heft 12).
 — Josefina Königswarter-Heiratsausstattungsstiftung für ein unbescholtene, nach Wien zuständiges Mädchen (Heft 12).
 — Mautner-Markhof-Stiftung für schullos verarmte Gewerbetreibende (Heft 12).
 — Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 12).
 — Ferdinand und Emanuela Stark-Stiftung für erblindete christlich-deutsche Wiener im Alter von über 60 Jahren (Heft 12).
 — Josef Treitsl-Heiratsausstattungsstiftung für drei männliche und drei weibliche Personen (Heft 12).
 — Agnes Wuth-Stiftung für würdige Arme (Heft 12).
 Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinenschreibkurse. Freiplätze, beziehungsweise Honorarermäßigungen (Heft 77).
 — Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Witwen und Waisen (Heft 86).
 — Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).
 — Wilhelm und Brandseph-Stiftung für bedürftige Verwandte der Stifter (Heft 2).
 — Johann Bögl-Stiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).
 — Menschenfreundstiftung für bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt wurden (Heft 2).

Sintragungen in den Erwerbsteuerekataster. Gewerbeunternehmungen.

18. Jänner 1921.

(Fortsetzung.)

- „Begim“, Waren-Export und Import-Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Dominikanerbastei 4.
 Wimetall Georg — Handelsagentur — 5. Bräuhausg. 67.
 Wolf Hans — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Hoher Markt 4.
 Wolf Josef — Holzhandel — 5. Christophg. 6.

19. Jänner 1921.

- Bachler Gustav, Alleininhaber der Firma Gustav Bachler — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 4. Starhembergsg. 23.
 Bahringer Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 4. Wiedener Hauptstr. 52.
 Baran Karp — Gemischtwarenhandel im großen — 4. Schelleing. 50.
 Bosh Richard — Holz- und Kohlenhandel — 4. Alceg. 22.
 Blicharski Franz Xaver, Alleininhaber der Firma Franz Xaver Blicharski — Bank- und Kommissionsgeschäft — 4. Schikanenberg. 2.
 Bruckner Hedwig — Mechanische Strickerei — 4. Wiedener Hauptstr. 34.
 Buchsbaum Friedrich — Alleininhaber der Firma D. F. Buchsbaum — Weinhandel und Schaumweinerzeugung — 4. Seisg. 14.
 Depauli Anton — Handelsagentur — 4. Starhembergsg. 16.
 Dut Siegmund — Erzeugung kosmetischer Artikel, chemischer und technischer Präparate, Parfümerien, ätherischer Öle etc. — 4. Trappelg. 5.
 Dvorak Karl — Kleidermachergewerbe — 4. Große Neug. 18.
 Eisnic Jaroslav — Kleidermachergewerbe — 4. Große Neug. 18.
 Erbs Rudolf — Handelsagentur — 4. Wiedener Hauptstr. 23/25.
 Erler Josef — Metalldruckergewerbe — 4. Phoruspl. 7.
 Ernst Josef — Gastwirtsconzession — 4. Rainerg. 12.
 Felcioli Gino — Gemischtwarenhandel im großen — 4. Lambrrechtsg. 2.
 Fichner Bernat — Handelsagentur — 4. Schikanenberg. 13.
 Finhr Sidonie — Wäschewarenerzeugung — 4. Karolineng. 10.
 Frank & Co., offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im großen — 4. Viktorg. 12.
 Franke Karl, Ing., Alleininhaber der Firma Ing. Carl Franke — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — 4. Alceg. 29.
 Girmund Friederike — Land- und Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — 4. Wiednergürtel 56.
 Gontard Gustav, Alleininhaber der Firma Gustav Gontard — Handel mit Maschinen, insbesondere Schußmaschinen und sämtlichen in die Schuh- und Schuhmaschinenbranche einschlägigen Artikeln im großen, Handelsagentur — 4. Frankenbergg. 13.
 Groß Gustav, Ing., Alleininhaber der Firma Ing. Gustav Groß — Handel mit Maschinen, Werkzeugen und technischen Bedarfsartikeln — 4. Johann Straußg. 30.
 Hasendrl, Ulrich & Co., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Metallröhren und technischen Bedarfsartikeln — 4. Wiedener Hauptstr. 32/34.
 Haumer Ludwig — Zimmer- und Dekorationsmaler — 4. Schäferg. 4.
 Henkel Armin — Handel mit Maschinen, Werkzeugen und chemisch-technischen Produkten — 4. Schelleing. 23.
 Herrmann Otto — Handelsagentur — 4. Preßg. 9.
 Hilbrandt Bruno — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Spielwaren — 4. Heumühlg. 9.
 Horat, Dr. Rudolf — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 4. Karlsq. 11.
 Hofbauer Franz — Gemischtwarenhandel und Verschleiß von Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen — 4. Wiedener Hauptstr. 75.
 Hoffmann Hugo — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 4. Favoritenpl. 8.

Werkzeugmaschinen für Eisen- und Metallbearbeitung

H. Sartorius Nachf.,
Gesellschaft m. b. H.
Wien VIII., Laudongasse 12.
Telephon 12246-5289.

Waber

Gegen
Brand und Explosion
 Zwangläufig gesicherte Lagerungen
 feuergefährlicher Flüssigkeiten
Benzin, Benzol etc.

**Dampf-
 Apparatebau-
 Ges. m. b. H.**
 Wien VI.,
 Wallgasse 30

Tel. 10148 207

- Katač Josef — Handel mit Damen- und Herrenwäsche sowie Herren- und Damenkleidern — 4. Goldegg. 33.
- Kienart Rosa — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38 Abs. 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel — 4. Hummühlg. 8.
- Kohlbed Franz — Alleinhaber der Firma Franz Kohlbed, technisches Handelsbureau und Vertrieb technischer Artikel — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — 4. Brudnerstr. 8.
- Korn Alois — Handelsagentur — 4. Klagbaumg. 12.
- Kroupa Johann Heinrich, Alleinhaber der Firma „Union“ — Bilanz- und Bücherrevision — 4. Alteg. 20.
- Lieberwerth Pauline — Kaffeefederkonzession — 4. Wiedener Hauptstr. 45/47.
- Lischütz Herr Simche — Bürstenbindergewerbe — 4. Kettenbrückeng. 20.
- „Mariachka“, Filmgesellschaft m. b. S. — Erzeugung, Vertrieb und Verleihung von Filmen — 4. Blechurng. 10.
- Meierbichler Marus — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38 Abs. 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel — 4. Ritterkeig 15.
- Meja Marie — Kaffeesebterkonzession — 4. Margaretenstr. 21.
- Metall- und Holzwarenvertriebsgesellschaft Dionysius Grünzweig & Co., offene Handelsgesellschaft — Erzeugung und Vertrieb von Metall- und Holzwaren — 4. Wiedenergürtel 32.
- Milobics Franziska — Krankenpflege — 4. Wimbergerg. 13.
- Neiber Robert, Alleinhaber der Firma F. Neiber & Söhne — Warenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln der im § 38, Abs. 4 und 5 der G.-D. genannten Artikel — 7. Andreasg. 3.
- Panzer Theresia — Fleischverschleiß — 4. Raschmarkt.
- Paschel Franz — Handel mit Stechvieh mit Ausnahme von Kuh- und Zuchtvieh — 7. Neustiftg. 12.
- Pischinger & Söllner, offene Handelsgesellschaft — Papierwarenerzeugung — 4. Schelleing. 38.
- Pfeil Franz — Gastwirtskonzession — 4. Weyringerg. 7a.
- Pomo Josef — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln und Kommissionswarenhandel — 4. Preßg. 14.
- Rachberger Johann Robert — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 4. Favoritenstr. 27.
- Rigl Anna — Kaffeesebterkonzession — 4. Schleimühlg. 19.
- Reisinger Ella — Gewerksmäßiger Betrieb einer Werkstatt — 4. Wiedenergürtel 28.
- Ripper Ludmilla — Handel mit Kunstblumen und Schmuckfedern, Hutformen, Modistengehör etc. — 7. Kircheng. 25.
- Rühl, Dr. Otto — Erzeugung von Kunsthonig, Fruchtaromas, Fruchtessenzen etc. — 4. Mariahilferstr. 12.
- Schimmel Paul — Handel mit Sport-, Luxus-, Kurz- und Galanteriewaren etc. — 4. Belvedereg. 29.
- Schubert Josef, Alleinhaber der Firma Leopoldine Schubert — Verschleiß von Sechswaren und Wärfen — 4. Raschmarkt, Zelle 402.
- Schülcher A. & Co., Kommanditgesellschaft — Erzeugung und Vertrieb von Heizvorrichtungen und den dazu nötigen Heizstoffen — 4. Gardeg. 9.
- Schuster Josefa — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel — 4. Hummühlg. 14.
- Sebel A. & Co., offene Handelsgesellschaft — Mechanikergewerbe — 4. Schelleing. 54.
- Seligmann Edwin, Alleinhaber der Firma Ingenieur Edwin Seligmann — Handel mit Maschinen, industriellen und gewerblichen Einrichtungsgegenständen und Materialien — 7. Mariahilferstr. 70.
- Steiner Marko, Alleinhaber der Firma Marko Steiner — Kommissionswarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 7. Neustiftg. 57.
- Stranšky Rudolf — Gemischtwarenhandel im großen, Handelsagentur — 7. Weyringerg. 29.
- Thierfeld Berta — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken und Verabreichung von Tee — 4. Waagg. 15.
- Ujhely Hugo, Alleinhaber der Firma Hugo Ujhely — Handel mit Kurz- und Birtwaren und einschlägigen Artikeln im großen — 7. Lindeng. 40.
- Zinnbauer Marie — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß derjenigen Waren, deren Handel an eine Konzession gebunden ist — 4. Klagbaumg. 13.
- Zuntych Marie — Posamentiergewerbe — 7. Andreasg. 6.
- Zwider Otto — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist — 7. Perchenselderstr. 17.

„Atlantis“ 208

Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. S.
Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23-25 (Rainerhof).
 Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.

Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte, Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisenwaren, Wiener Kunstgewerbe, Gahlonzer Artikel, Textilwaren u. f. w.

Zweigniederlassungen in Linz, Gahlonz, Buda-pest und Zagreb.

Telegrammadresse: „To“ für Wien und Filialen.

20. Jänner 1921.

- Alexandrowicz Arnold — Handelsagentur — 9. Rotenslöweg. 3.
- Andre Anna — Kaffeesebtergewerbe — 17. Kalvarienbergg. 72.
- Astay Rudolf — Gemischtwarenhandel im großen — 13. Hütteldorfer-
 straß: 253.
- Auer Karoline — Damenkleidernachhergewerbe — 9. Währingergürtel 156
- Auffärber Simon — Handelsagentur — 9. Porzellang. 20.
- „Awestem“, Band- und Stoffindustrie-Aktiengesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Bändern, Stoffen und Textilien aller Art, sowie Handel mit Erzeugnissen der Seiden- und Textilbranche und allen einschlägigen Rohmaterialien und Halbfabrikaten — 7. Zieglerg. 19.
- Benedil Regina — Wäschwarenerzeugung — 9. Währingerstr. 3.
- Berger Franz — Erzeugung von Gemischphotographischen Bedarfsartikeln und Stofffarben — 13. Tiefendorferg. 15.

(Das Weitere folgt.)

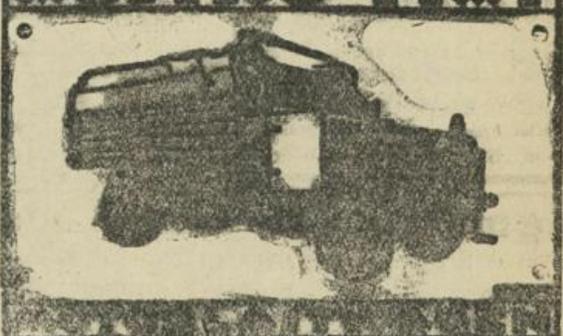
▶ **Brillanten, Juwelen** ◀

Gold, Silber, Uhren, falsche Zähne etc.
kauft und verkauft

Juweller Reiskin Uhrmacher

Wien, Mariahilferstraße nur Nr. 100
9. Bezirk, Sechshimmelsgasse nur Nr. 21

AUSTRO-FLAT



Verkaufsstelle f. N.-Oe. I., Kärntnering 15. Telephon Nr. 8854.

Elektromaterial
Leitungsdrähte
 aus Kupfer und Aluminium 261
 in allen Querschnitten lagernd

Beleuchtungshaus Walter
 Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b
 Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

ARBEITSKLEIDER
DÖTZ
 Wien, III., Sophienbrückengasse 30,
 Haltestelle der Straßenbahn J. F. 4. 387

A.E.G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Werk: Wien XXI. Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Babenbergerstr. 7 Zentrale VI., Gumpendorferstr. 6
(Telephon Nr. 4616 und 10909.) 384

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke etc.

Oesterreichische Brown Boveri-Werke A.-G.

Elektr. Beleuchtungs- u. Kraftübertragungsanlagen, Dynamos u. Motoren aller Größen u. Spannungen, Turbogeneratoren, Transformatoren, Spezialmotoren f. verschiedenste Zwecke, elektr. Personen- u. Lastenaufzüge, elektr. betr. Krane u. Krananrüstungen, Pumpen u. Kompressoren, Förderanlagen, Walzwerktriebe usw., Gleichstrom- u. Wechselstrombahnen, Trambahnwagenanrüstungen, elektr. Zugsbeleuchtungen nach eig. System, Eisenbahnanrüstungen, Kühlanlagen, System Audiffren-Singrin, fahrbare Motore f. landwirtschaftliche Zwecke etc.

Wien, X., Gudrunstr. 187

„Intercontinentale“

Actien-Gesellschaft für Transport- und Verkehrswesen
vorm. S. & W. HOFFMANN 324

Telephon: 14446, 14452, 13050 Telegramm-Adresse: INTERCONT
Wien, I Tuchlauben 7 a (Tuchlaubenhof) und in: Arnoldstein, Belgrad, Bourgas, Brasov, Bratislava, Bruck a. d. L., Buchs, Budapest, Bukarest, Braila, Czernowitz, Fiume, Galatz, Genua, Innsbruck, Konstantinopel, Konstanz, Leibnitz, Longatico, Mailand, München, Nepolokoutz, Orsova, Oltenitz, Passau, Prag, Ruzschuk, Sajatyn, Sofia, Tarvis, Temesvar, Triest, Varna, Villach, Zagreb.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trägerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- und Archit.-Veraines
Genietete Träger, gusseiserne Säulen und Schluße, Stab-, Fassonisen und Universal-
Fischeisen, Schwere Bleche und Feinbleche
für alle Zwecke in erreichbarer größter Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser
Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Mähkörper.
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 58530. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

:-: Aktienkapital und Reserven K 480.000.000 :-:
Bank- und Wechselhaus, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2 | VIII., Josefstädterstraße 64 |
| I., Franz Josefs-Kai 37 | X., Favoritenstraße 103 |
| I., Rotenturmstraße 29. | XII., Koppreitergasse 2 |
| II., Taborstraße 7 | XIII., Hietzinger Hauptstraße 3 |
| III., Hauptstraße 10 | XIII., Breitenseerstraße 6 |
| IV., Rainerplatz 2 | XIV., Sparkasseplatz 1 |
| IV., Wiedner Gürtel 10 | XIV., Mariahilferstraße 196 |
| V., Reinprechtsdorferstraße 62 | XVII., Ottakringerstraße 84 |
| VII., Mariahilferstraße 74 b | XVIII., Währingerstraße 84 |
| VII., Neubaugasse 44 | XXI., Hauptstraße 45 |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld,
Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöckla-
bruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Trans-
aktionen zu den kulantesten Bedingungen.

EMANUEL SLAMA

Gipswerke und Gipsdielenfabriken
Puchberg am Schneeberg, Kinder-
berg, Au-Seewiesen, Steiermark

Zentralbureau in Wien, V., Margaretengürtel 13.

Spezialität: Feuersichere Kokolithdielen-Tafelverkleidung, als Ersatz für
Holzverschalung, Gipsstrichböden, unerreicht als feuersicherer
Lachboden an Stelle des Ziegelplasters.

ALLE ORTEN von GIPS und GIPSDIELEN.
Lieferung, Ausführung von Gipsdielen und Gipsplattenwänden in jeder Art.
Sämtliche Baumaterialien 178 Telephon Nr. 54100, 59027

„Asphalt“

115
Aktiengesellschaft für Asphalt und chemisch-technische Industrie

Zentralbüro: Wien IX., Liechtensteinstrasse Nr. 20.

Asphaltierungen, Isolierungen aller Art, teerfreie Asphaltdachpappe
„Durolit“, Schalldämpfende Isolierwände, Isolierschalen etc.

Geschäftsbücher-Fabrik

Rudolf Strelez, Wien

Inhaber: Johann & Eduard Klam.

Fabrik u. Zentralbureau: III./I, Ungargasse 46-48. Tel. 1240 u. 5022.

Niederlagen: I., Wollzeile 7, Telephon Nr. 1238; VII., Mariahilfer-
strasse 82, Telephon Nr. 32212.

Lager aller Arten Geschäftsbücher, Kontor-Utensilien und losen Blattbüchern.
Zur gefälligen Beachtung: Firma und Adresse genau schreiben
um Verwechslungen mit ähnlichlautenden Firmen zu vermeiden.

Österreichische Länderbank

Wien, I. Bez., Hohenstaufengasse 1, 3 und 5

Aktienkapital 160.000.000 K

20 Wechselstuben in Wien

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:

Asch, Baden bei Wien, Gablonz, Graslitz, Innsbruck, Joachimsthal,
Königsgrätz, Linz, Salzburg, Schönbrunn, St. Pölten, Weipert-

FILIALEN:

Prag, Josefsplatz 6, Graz, Herrngasse 1, Reichenberg, Schücker-
straße 24, Pilsen, Zeughausgasse 2, Teplitz, Meißnerstraße 420-421,
Paris, 12 Rue du 4 Septembre, London, 9 Bishopsgate.

VERTRETUNGEN:

Bukarest, Rumänische Kreditbank, Braila, Filiale der Rumänischen
Kreditbank, Konstanza, Filiale der Rumänischen Kreditbank, Belgrad,
Serbische Kreditbank, Schabatz, Filiale der Serbischen Kreditbank.

Ein- und Verkauf von Maschinen

aller Art

Alteisenkauf in größeren Mengen — Großes
Maschinenlager — Großes Lager von sämt-
lichen Sorten Stab-, Rund- u. Façon-Neueisen

MAX LAWETZKY

Wien XX., Engerthstrasse Nr. 143

(Endstation der Straßenbahnlinie „V“)

Telephon 49-3-22

Telephon 49-3-22

KOCHGESCHIRRE

EMMAILIERT, VERZINNT, KUPFER, ROH, POLIERT

HAUS-, KÜCHEN- u. WIRTSCHAFTSGERÄTE

SPEZIALABTEILUNG für EINRICHTUNG von GEMEIN-
SCHAFTS-, SPITALS- und sonstigen GROSSKÜCHEN

HYGIENISCHE ARTIKEL

J. ALBRECHT

287

Wien, I., Ring des 12. November 10 — Fernsprecher 65188
GROSSNIEDERLAGE der EMAILLIERWERKE „AUSTRIA“.

OLSO

Belichtung — Beheizung
Badezimmereinrichtungen
Beste Marke

314

Ausstellungsräume:

I. Beziirk, Bellariastrasse 12 I. Beziirk, Opernring 6

Fabrik:

5. Beziirk, Schönbrunnerstrasse 56 Telephon 2185

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!

Uebersiedlungen und Ueberlandtransporte mit Lastenautos
Prompte Reisegepäck-Expedition von und zu allen Zügen, Kollif-Expeditionen sowie
Verzollungen

OSKAR WANKO - WIEN

Möbeltransport-, Speditions- und Großfuhrwerks-Unternehmung

143 XI. Beziirk, Simmeringer Hauptstraße 12

Eigene Lagerhäuser für die Aufbewahrung von Möbeln, Teppichen, und ganzen Wohnungs-Einrichtungen. Tel. 99260

Vertreten auf allen Plätzen des In- und Auslandes

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf

Wien, VII., Neubaugasse Nr. 15

Elektromotoren-Dynamos

A. E. G. Metalldraht Gasgefüllte Lampen

Elektrisches Installations-Material

Elektrizitätszähler

252

Österreichische

Siemens - Schuckert - Werke

Wien XX₂, Engerthstrasse 150

Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung

Elektrische Bahnen aller Arten

Elektrizitätswerke und Ueberlandwerke

Kabelwerk, Wien XXI, Siemensstrasse 88

Wiener Installationsbüro und Musterlager

Wien, VI. Mariahilferstrasse 7

240

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilferstrasse 19/21

Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre

186

Schakscheine tragen erhöhte Zinsen

Alle verfügbaren Gelder für

6 Prozent. Staatschakscheine!

Dreimonatig kündbar, eskontfähig!

333

Ohne Legitimationszwang käuflich!

Für vor Jahresfrist nicht gekündigte Schakscheine wird die
Verzinsung auf 6.4 Prozent erhöht.

Man beziehe bei allen Postämtern,
Banken, Sparkassen ohne Spesen.

H. W. Adler & Cie. Elektrische Beleuchtung

Telephon Nr. 53440, 53441, 2375

Telegraphen

Wien 10., Rotenhofg. 34—36

Telephone

Niederlage:

Wien I., Friedrichstraße 3

Blitzableiter

Schrabetz & Co. A. G.

Wien I., Elisabethstrasse 22.

Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.

:: Fabrik Gerasdorf a. d. Ostbahn. ::

286

